

# ZHPS-Guide

Informationen für Aspirantinnen und Aspiranten  
und Ausbilderinnen und Ausbilder



Alle Rechte vorbehalten

03.03.2025

Zürcher Polizeischule ZHPS  
Güterstrasse 33, Postfach, 8010 Zürich

**AUTOREN:**

Philipp Hediger, Direktor ZHPS  
Attila Lakatos, Dienstchef Schulverwaltung

**TITELBILD & LAYOUT:**

Attila Lakatos, ZHPS

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren  
Werte Aspirantinnen und Aspiranten  
Geschätzte Ausbildende

Es freut mich, Sie als Direktor der Zürcher Polizeischule (ZHPS) begrüssen zu dürfen. An der ZHPS werden seit 2012 die Aspirantinnen und Aspiranten der Kantonspolizei Zürich, der Stadtpolizei Zürich, der Stadtpolizei Winterthur, der Kantonspolizei Glarus und der kommunalen Polizeikorps des Kantons Zürich ausgebildet. Dies ist rund ein Viertel der Schweizer Polizei. Die ZHPS startet bislang mit vier Lehrgängen (Januar, April, Juli und Oktober) mit je zwei bis drei Klassen. Seit 2022 befindet sich die ZHPS in den modernen Schulräumen im kantonalen Polizei- und Justizzentrum (PJZ) bei der Hardbrücke.

Der vorliegende ZHPS-Guide begleitet Aspirantinnen und Aspiranten, Ausbildende sowie alle Interessierten und hat sich zu einer bewährten Orientierungshilfe etabliert. Der Guide soll wichtige Informationsbedürfnisse dieser Zielgruppen abdecken und insbesondere den Lernenden den Einstieg in die Polizeischule und den Polizeiberuf erleichtern.

Lebenslanges Lernen erfordert eine offene Haltung gegenüber neuen Herausforderungen und die Bereitschaft, mit «gesundem Muskelkater» sich ständig weiterzuentwickeln. Motivation, Selbstdisziplin und eine aktive Auseinandersetzung mit dem Lerninhalt sind weiterhin unverzichtbar.

«Lernen» ist im stetigen Wandel, wir haben unsere individuelle Lerngeschichte und lernen unterschiedlich. An der ZHPS wird auch «Lerntechnik» thematisiert, um die bestmöglichen Gelingensbedingungen für den persönlichen Lernerfolg zu schaffen. Wir wollen nicht nur Fakten abspeichern, sondern vernetzte Lernfelder (Kompetenzen) erschliessen, das Gelernte auf neue Situationen anwenden und flexibel einsetzen können (Transfer vom Lern- auf das Funktionsfeld). Dabei reflektieren wir unser Handeln und unsere Wirkung professionell, was nicht nur während der Ausbildung an der ZHPS, sondern auch später im Polizeiberuf unabdingbar ist.

Die digitale Welt begleitet uns täglich und in allen Lebensbereichen, in der Ausbildung und im Einsatz. Der sichere Umgang mit diesen Tools ist unabdingbar. Das Learning Management System der ZHPS (SWISSMENTOR) enthält bspw. unterstützende Übungsmöglichkeiten, aufschlussreiche Lernfilme, moderne Lehrmittel, übersichtliche Factsheets sowie andere ergänzende Unterlagen zum Unterricht.

Lernen ist schliesslich auch ein sozialer Prozess. An unserer ZHPS erhalten Sie Unterstützung von den Ausbildenden, den Klassenleitenden aber auch von den Klassenkolleginnen und Kollegen. In der Klasse wachsen die Aspirantinnen und Aspiranten während der vielseitigen und herausfordernden Ausbildungszeit zusammen, helfen sich gegenseitig und entwickeln sich persönlich weiter.

Wir wünschen viel Vergnügen beim Lesen des ZHPS-Guides. Interessentinnen und Interessenten verweisen wir gerne auf die regelmässig stattfindenden Infoabende der jeweiligen Korps ([www.zhps.ch](http://www.zhps.ch)). Den Aspirantinnen und Aspiranten gratulieren wir zum ersten Schritt auf ihrer «Ausbildungs-Reise» und heissen sie herzlich willkommen an unserer Schule. Bei den Ausbildenden bedanken wir uns für das geschätzte Engagement im Interesse der praxisnahen Ausbildung unserer zukünftigen Kolleginnen und Kollegen. Beim Schulrat, den Trägern und allen beteiligten Polizeikorps bedanken wir uns für das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit.

Zürich, September 2024

Philipp Hediger  
Direktor ZHPS

# Inhaltsverzeichnis

|  |           |
|--|-----------|
| <b><u>ALLGEMEINE INFORMATIONEN</u></b>                             | <b>5</b>  |
| <b>BERUFSBILD UND ANSPRÜCHE AN DIE POLIZEI</b>                     | <b>5</b>  |
| <b>ZWEIJÄHRIGE AUSBILDUNG</b>                                      | <b>7</b>  |
| <b>KOMPETENZEN</b>   | <b>8</b>  |
| <b>GLIEDERUNG DER FÄCHER NACH HANDLUNGSFELDERN UND KOMPETENZEN</b> | <b>11</b> |
| <b>GLIEDERUNG DER EINJÄHRIGEN POLIZEISCHULE</b>                    | <b>12</b> |
| <b>REFLEXION UND PORTFOLIO</b>                                     | <b>14</b> |
| <b>PROMOTIONSORDNUNG UND AMPELSYSTEM</b>                           | <b>15</b> |
| <b>SCHULZEUGNIS</b>  | <b>17</b> |
| <b>WHO'S WHO?</b>  | <b>19</b> |
| <b>KLASSENLEITER</b>   | <b>20</b> |
| <b>ÖRTLICHKEITEN UND ADRESSEN</b>                                  | <b>22</b> |
| <b>HAUSORDNUNG</b>   | <b>24</b> |
| <b>QUALITÄTSMANAGEMENT</b>   | <b>28</b> |
| <b>LMS – SWISSMENTOR</b>   | <b>30</b> |
| <b>PRÄTIKUM</b>  | <b>31</b> |
| <b><u>ASPIRANTINNEN UND ASPIRANTEN</u></b>                         | <b>32</b> |
| <b>EFFIZIENT LERNEN</b>  | <b>32</b> |
| <b>EFFIZIENT AUF PRÜFUNGEN VORBEREITEN</b>                         | <b>34</b> |
| <b>LERNEN MIT DIGITALEN HILFSMITTELN</b>                           | <b>37</b> |
| <b>INFORMATIK AN DER ZHPS</b>                                      | <b>39</b> |
| <b>DIGITALE LEHRMITTEL</b>   | <b>40</b> |
| <b>MILITÄRISCHE FORMEN</b>   | <b>41</b> |
| <b>UNIFORMEN AN DER ZHPS</b>                                       | <b>43</b> |
| <b>GRADABZEICHEN</b>   | <b>46</b> |
| <b>ANFORDERUNGEN IN FITNESS UND SCHWIMMEN</b>                      | <b>48</b> |
| <b><u>AUSBILDERINNEN UND AUSBILDER</u></b>                         | <b>49</b> |
| <b>DAS METHODISCH-DIDAKTISCHE LEITBILD DER ZHPS</b>                | <b>49</b> |
| <b>LERNZIELE</b>   | <b>52</b> |
| <b>RHYTHMUSWECHSEL IM SCHULISCHEN ODER PRAKTISSCHEN UNTERRICHT</b> | <b>53</b> |
| <b>WIRKUNGSVOLL PRÜFEN</b>   | <b>54</b> |
| <b><u>RICHTZIELE DER FÄCHER</u></b>                                | <b>56</b> |
| <b>GLIEDERUNG DER FÄCHER NACH BILDUNGSBEREICHEN</b>                | <b>56</b> |
| <b>KATALOG DER RICHTZIELE PRO FACH</b>                             | <b>57</b> |

# Allgemeine Informationen

## Berufsbild und Ansprüche an die Polizei

Polizistinnen und Polizisten leisten Dienst für die Menschen und das Gemeinwesen. Sie sind rund um die Uhr verantwortlich für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung und die Einhaltung der Gesetze. Sie treffen Massnahmen zur Verhütung, Feststellung und Aufklärung strafbarer Handlungen sowie zur Abwehr von drohenden Gefahren. Die Polizistinnen und Polizisten sind sowohl präventiv wie repressiv tätig und arbeiten mit zahlreichen Amtsstellen und Organisationen zusammen. Sie setzen sicherheitspolizeiliche, gerichtspolizeiliche und verkehrspolizeiliche Interventionen um und erbringen verschiedene Dienstleistungen.

Die vertrauenswürdige Polizeiarbeit auf hohem Qualitätsniveau erlaubt die nachhaltige Entwicklung von Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur unter Einhaltung von sozialen, ökonomischen und ökologischen Rahmenbedingungen.

Die Polizei besitzt im Rechtsstaat das **Gewaltmonopol**. Nur sie darf die Freiheit der Bürger einschränken zum Bsp. durch Vorladung, Vorführung, Anhaltung, vorläufige Festnahme, Durchsuchung. Die Ausübung dieses Gewaltmonopols setzt stabile, sozial gefestigte Persönlichkeiten voraus.

Das polizeiliche Handeln ist immer an drei Voraussetzungen gebunden:

1. Eine **Rechtsgrundlage** besteht. Deshalb sind die rechtlichen Fächer an der ZHPS sehr wichtig.
2. Ein **öffentliches Interesse** ist vorhanden. Die Polizei dient dem Staat und dem Bürger. Dieses Dienen im Interesse von Recht und Freiheit ist nicht immer eine angenehme Aufgabe. Der Polizeiberuf ist deshalb nicht nur Beruf, sondern auch Berufung. Ein intaktes privates Umfeld, interessante Freizeitaktivitäten und Sport helfen mit, die Belastungen des Berufes zu ertragen.
3. Die **Verhältnismässigkeit** ist gewährt. Die ergriffenen Massnahmen sind geeignet, erforderlich und angemessen. Dieses Abwägen setzt ein grosses Mass an Reife, gesundem Menschenverstand und Sozialkompetenz voraus.

Staat und Gesellschaft sind heute mit verschiedenen und auch immer wieder ändern- den Herausforderungen konfrontiert:

| Herausforderung  | Erläuterungen und einige Beispiele  |
|--|---|
| <b>Die allgemeine Verletzlichkeit der Ge-<br/>sellschaft</b>                                   | Verkehr, Bevölkerungsdichte, Digitalisie-<br>rung und Automatisierung, Überalterung,<br>objektives und subjektives Sicherheitsge-<br>fühl, Amok, Terrorismus, globales Bevöl-<br>kerungswachstum, ökologische Probleme<br>und Energieverbrauch der Gesellschaft |
| <b>Das Wohlstandsgefälle zwischen reich<br/>und arm</b>  | Eigentumsdelikte, internationale Krimina-<br>lität, Wanderbewegungen aus armen<br>Ländern in reiche, Überschuldung  |
| <b>Das intensive Leben im öffentlichen<br/>Raum während sieben Tagen rund um<br/>die Uhr</b>   | Urbanisierung, Gewalt, Lärm, Drogen,<br>Egoismus und Rücksichtlosigkeit, hoher<br>Lebensrhythmus  |
| <b>Das Verhalten von Menschenmengen<br/>bei Sportveranstaltungen und De-<br/>monstrationen</b> | Gewalt, Rassismus, Extremismus, Hooli-<br>ganismus  |
| <b>Die multikulturelle Gesellschaft</b>  | Sprachliche Verständigungsschwierigkei-<br>ten, Zielkonflikt zwischen Integration und<br>Individualität, von unseren Werten ab-<br>weichende Wertvorstellungen, ungleiche<br>Chancen und Entwicklungsmöglichkeiten<br>in Ausbildung und Beruf                   |

## Zweijährige Ausbildung

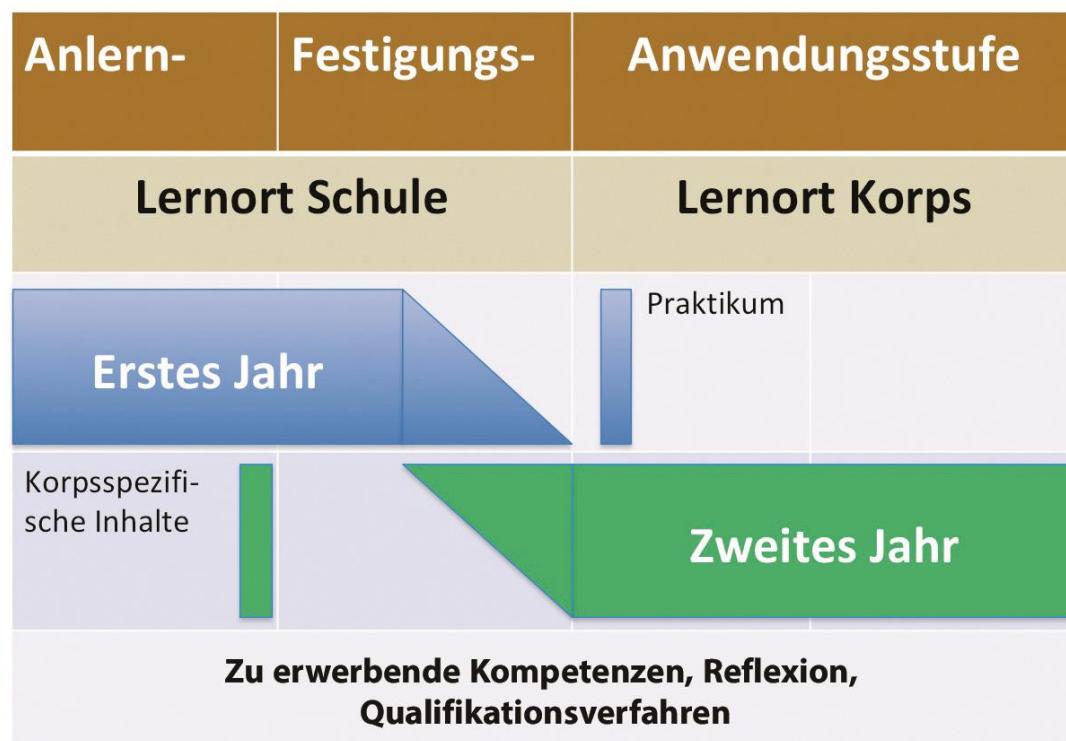
Der Polizeiberuf ist ein praktischer Beruf. Deshalb findet die Ausbildung an zwei sich ergänzenden Lernorten statt (siehe Abbildung unten).

**Das erste Ausbildungsjahr** an der ZHPS besteht aus 36 Schulwochen, 9 Wochen Praktikum im eigenen Korps, einer Woche Vorprüfung und fünf Wochen Ferien. **Die Ausbildung ist sehr praxisorientiert.** Rund die halbe Ausbildungszeit findet ausserhalb des Schulzimmers statt. Verschiedene Kompetenzen werden im Rahmen von **Blockwochen** erworben (Sicherheitspolizeiliche Ausbildung, Ordnungsdienst, Fahrausbildung, Sportwoche). Weitere Themen werden in **halbtägigen bis mehrtägigen Kursen** erarbeitet und trainiert. Dazu gehören: Polizeipsychologie, erste Hilfe, Verkehrsunfall-Sachbearbeitung, Verkehrszeichengebung, Schwerverkehr, Schiessen, Selbstverteidigung, kriminalpraktische Übungen, Rettungsschwimmen.

**Das zweite Ausbildungsjahr** findet im Korps statt und ist von Korps zu Korps verschieden. Dabei sind die Lernenden im anspruchsvollen und vielseitigen Polizeialtag eingesetzt. Soweit nötig werden sie auf diese Aufgaben korpsintern vorbereitet und eingeführt.

Die zu erwerbenden Kompetenzen, der Reflexionsprozess und die Qualifikationsverfahren verbinden die beiden Ausbildungsjahre zu einer Einheit.

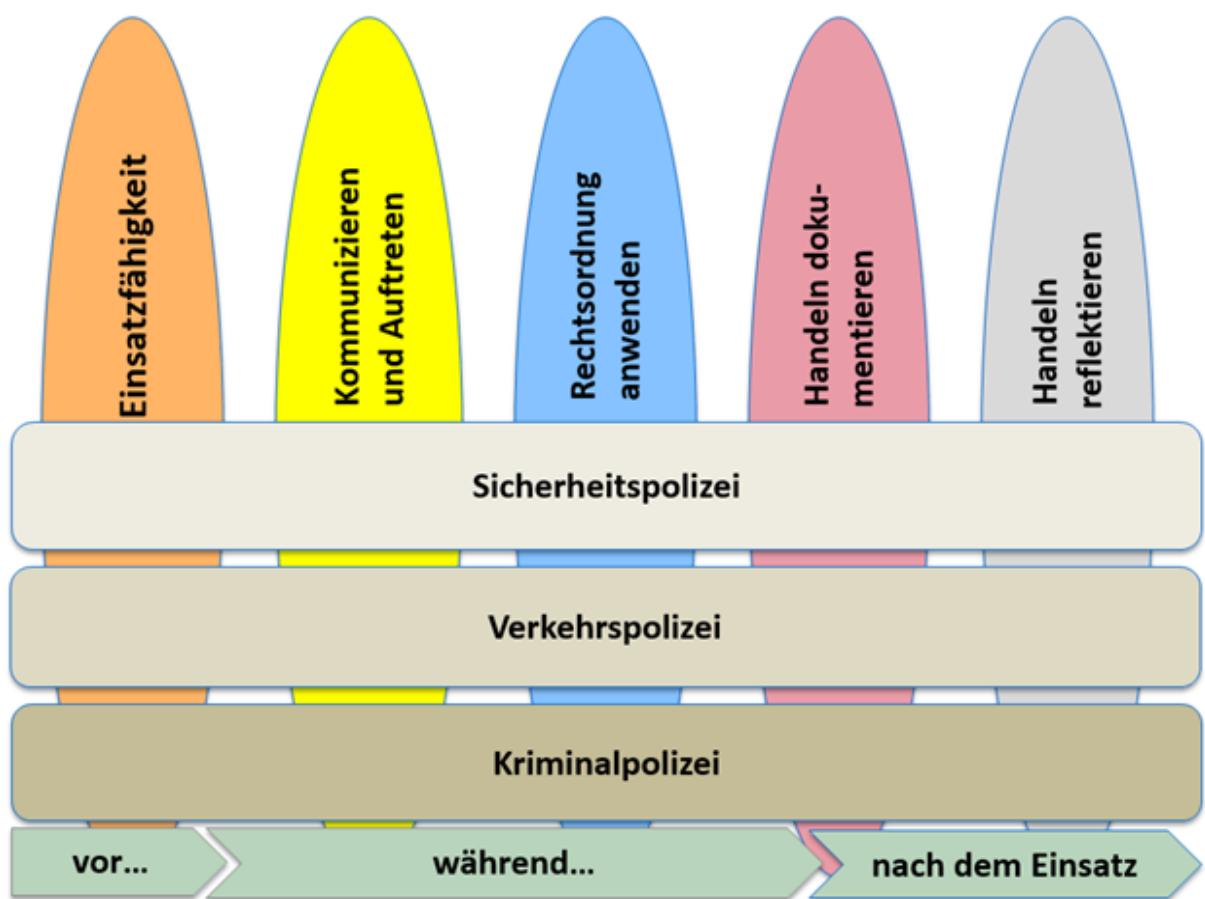
## Praktische Ausbildung Polizistin/Polizist



## Kompetenzen

Unter „Kompetenzen“ versteht man „sichtbares Handeln“, also beispielsweise das Aufnehmen eines Verkehrsunfalles. Übertragen auf das Bild eines Eisberges, entspräche die Spitze des Eisberges den Kompetenzen. Neun Zehntel der Masse des Eisberges befindet sich aber unter Wasser. Diese neun Zehntel des Eises entsprechen dem Wissen und Können, der Motivation, der Berufseinstellung, den Werten und Normen, welche für ein kompetentes und professionelles Handeln nötig sind.

## Ausbildungslandkarte ZHPS



Die Ausbildungslandkarte der ZHPS veranschaulicht die polizeilichen Kompetenzen. Diese werden in den drei Handlungsfeldern Sicherheitspolizei, Verkehrspolizei und Kriminalpolizei angewendet. Die fünf Kompetenzen und die drei Handlungsfelder sind in untenstehender Tabelle beschrieben. Sie geben in der zeitlichen Abfolge einen Standard-Einsatz wieder.



| <b>Die fünf Kompetenzen</b>                       |  |
|---|--|
| <b>Persönliche Einsatzfähigkeit sicherstellen</b> | Bereitet sich materiell und organisatorisch auf den Einsatz vor, wendet seine Einsatzmittel und Einsatztaktiken verhältnismässig, situationsgerecht und mit Sicherheit an unter besonderer Berücksichtigung der eigenen Sicherheit und derjenigen seiner Kolleginnen und Kollegen, erfüllt seinen Auftrag falls nötig mit verhältnismässiger Gewaltanwendung, ist physisch und psychisch fit.  |
| <b>Kommunizieren und Auftreten</b>                | Tritt sicher, glaubwürdig, professionell und mit Empathie auf, beherrscht die Möglichkeiten der verbalen und nonverbalen, mündlichen und schriftlichen Kommunikation und Interaktion, wirkt deeskalierend, erreicht seine Ziele auch in schwierigen Gesprächssituationen, verständigt sich in Fremdsprachen.   |
| <b>Rechtsordnung anwenden</b>                     | Erkennt die Rechtsgrundlage im konkreten polizeilichen Handeln, verbindet die Sachverhalte mit den richtigen Tatbeständen, wendet die relevanten Bestimmungen von Polizeirecht und StPO korrekt an, handelt recht- und verhältnismässig, nimmt die angemessenen Zwangsmassnahmen vor.  |
| <b>Das polizeiliche Handeln dokumentieren</b>     | Rapportiert seine Geschäfte wahr, vollständig und sachlich in den zur Verfügung stehenden Systemen, so dass möglichst wenig Nachbearbeitung durch Dritte nötig ist, beachtet die Vorgaben von Pol-Pedia.   |
| <b>Das Handeln reflektieren</b>                   | Ist sich der besonderen Rolle und Verantwortung der Polizei in Staat und Gesellschaft bewusst, reflektiert sein Handeln aus moralischer, ethischer und rechtlicher Sicht, beschafft sich die nötigen Informationen um sein Handeln zu verbessern, fixiert Erkenntnisse im Hinblick auf nächste Einsätze. Reflektiert sich mit den Methoden des Portfolios, leitet wirkungsvolle Massnahmen ab und gelangt zu einer realistischen Selbsteinschätzung. |

| <b>Die Polizei ist schwergewichtig in drei Handlungsfeldern tätig</b> |  |
|---|--|
| <b>Sicherheitspolizei</b>   | Geht gesetz- und verhältnismässig sowie taktisch korrekt bei Personen- und Fahrzeugkontrollen vor, wendet die Einsatztaktik bei Sicherungs-, Überwachungs- und Durchsuchungsaufgaben richtig an, beherrscht das Vorgehen beispielsweise bei Alarmeinsätzen, Raub, EBD, HG, Amok, Terror, wendet bei der Problemlösung die präventiven, repressiven und partnerschaftlichen Ansätze an, ist einsatzfähig im friedlichen und unfriedlichen Ordnungsdienst. |
| <b>Verkehrspolizei</b>  | Bearbeitet und klärt einfache verkehrsrechtliche Situationen, bearbeitet einfachere Verkehrsunfälle inklusive Befragungen, Sachbeweissicherung, Unfallspuren, wendet das Ordnungsbussenverfahren korrekt an, ist sich der Gefahren des Straßenverkehrs bewusst und handelt vorausschauend, fährt Streifenwagen sicher und vorbildlich.   |
| <b>Kriminalpolizei</b>  | Wendet die für den allgemeinen Polizeidienst notwendigen Kenntnisse bei der Aufklärung der häufigsten Delikte im ersten Angriff, bei der Lagebeurteilung und der Ermittlung an, fahndet zweckmässig im Hinblick auf die Identifizierung und Überführung der Täterschaft, kennt die Möglichkeiten der Kriminaltaktik und Kriminaltechnik und wendet einfache Methoden an.   |

Aus organisatorischen Gründen und aus Gründen des didaktischen Ausbildungsaufbaus gliedert sich eine Schule üblicherweise nicht nach Kompetenzen, sondern nach Bildungsbereichen und Fächern. Im Verlauf der Ausbildung sollen die Fächer zu den Kompetenzen führen. Der persönliche Reflexionsprozess unterstützt dies. Im Kapitel „Richtziele der Fächer“ ist dargestellt, welche Fächer sich zu welchen Kompetenzen vereinen.

## Gliederung der Fächer nach Handlungsfeldern und Kompetenzen

| Fächer<br><br>(die Zuteilung ist nicht immer eindeutig, deshalb sind einzelne Fächer mehrfach genannt)   | Handlungsfeld      | Handlungsübergreifende Kompetenz |
|--|--------------------|----------------------------------|
| <b>Sicherheitspolizei, Ordnungsdienst, Community Policing, Grossereignis, Sprengkunde, Bewährungs- und Vollzugsdienst</b>  | Sicherheitspolizei |                                  |
| <b>Strassenverkehrsrecht, Verkehrsunfall-Sachbearbeitung, Verkehrszeichengebung, Fahrausbildung, Ausweise, Arbeits- und Ruhezeitverordnung, Gefahrengutvorschriften</b>  | Verkehrspolizei    |                                  |
| <b>Allgemeine Kriminaltaktik, Deliktsarten, Fahndung, Kriminalpraktische Übungen, Kriminaltechnik</b>  | Kriminalpolizei    |                                  |
| <b>Fitness, Rettungsschwimmen, erste Hilfe im Polizeieinsatz, Sportfachkurs, Selbstverteidigung, Schiessen, Ortskenntnisse, Polizeipsychologie, Funk</b>   |                    | Einsatzfähigkeit                 |
| <b>Deutsch, Englisch, Polizeipsychologie, Community Policing, Funk, Öffentlichkeitsarbeit</b>  |                    | Kommunizieren und Auftreten      |
| <b>Allgemeine Rechtslehre, Strafrecht, Strafprozessrecht, Übertretungsstrafrecht, Straßenverkehrsrecht, Ordnungsbussenverfahren, Polizeirecht, Menschenrecht, Ausländer – und Integrationsgesetz, Waffengesetz, Tierschutz, Umweltschutz</b> |                    | Rechtsordnung anwenden           |
| <b>Informatik, Rapportlehre</b>  |                    | Dokumentieren                    |
| <b>Staatskunde, Berufsethik, Menschenrecht, Polizeipsychologie</b>   |                    | Handeln reflektieren             |

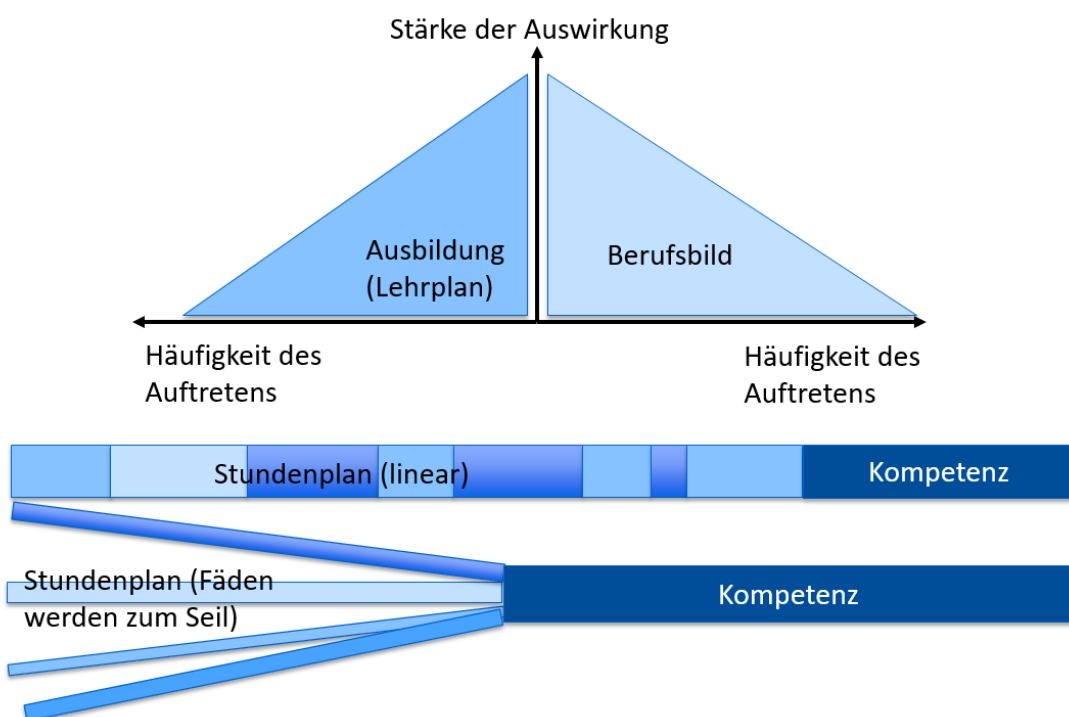
## Gliederung der einjährigen Polizeischule

Während der 36 Wochen der ZHPS werden rund 45 Fächer aus acht verschiedenen Bildungsbereichen ausgebildet und trainiert. Dies ist Ausdruck der Vielfalt und der hohen Anforderungen des Polizeiberufs. Das Ganze fügt sich zu fünf Kompetenzen und drei Handlungsfeldern zusammen.

Natürlich ergeben sich daraus auch „Konkultanzsituationen“ zwischen den Fächern. Was ist wichtiger, was muss mehr Zeit beanspruchen? Analog wie beim Risikomanagement muss man auch in der Ausbildung die **Stärke der Auswirkung** und die **Häufigkeit des Eintretens** berücksichtigen.

Würde man „nur“ den Aspekt der **Stärke der Auswirkung** berücksichtigen, würden alle Bildungsmassnahmen im Vordergrund stehen, welche die gesunde Rückkehr aus einem Einsatz sicherstellen. Dazu gehörten beispielsweise Schiessen, Persönliche Sicherheit, Taktik, Erste Hilfe, das Verhalten im Verkehr und bei Verkehrsunfällen. In der Praxis würden die jungen Polizistinnen und Polizisten dann erkennen, dass der Alltag gar nicht dieser Ausbildung entspricht.

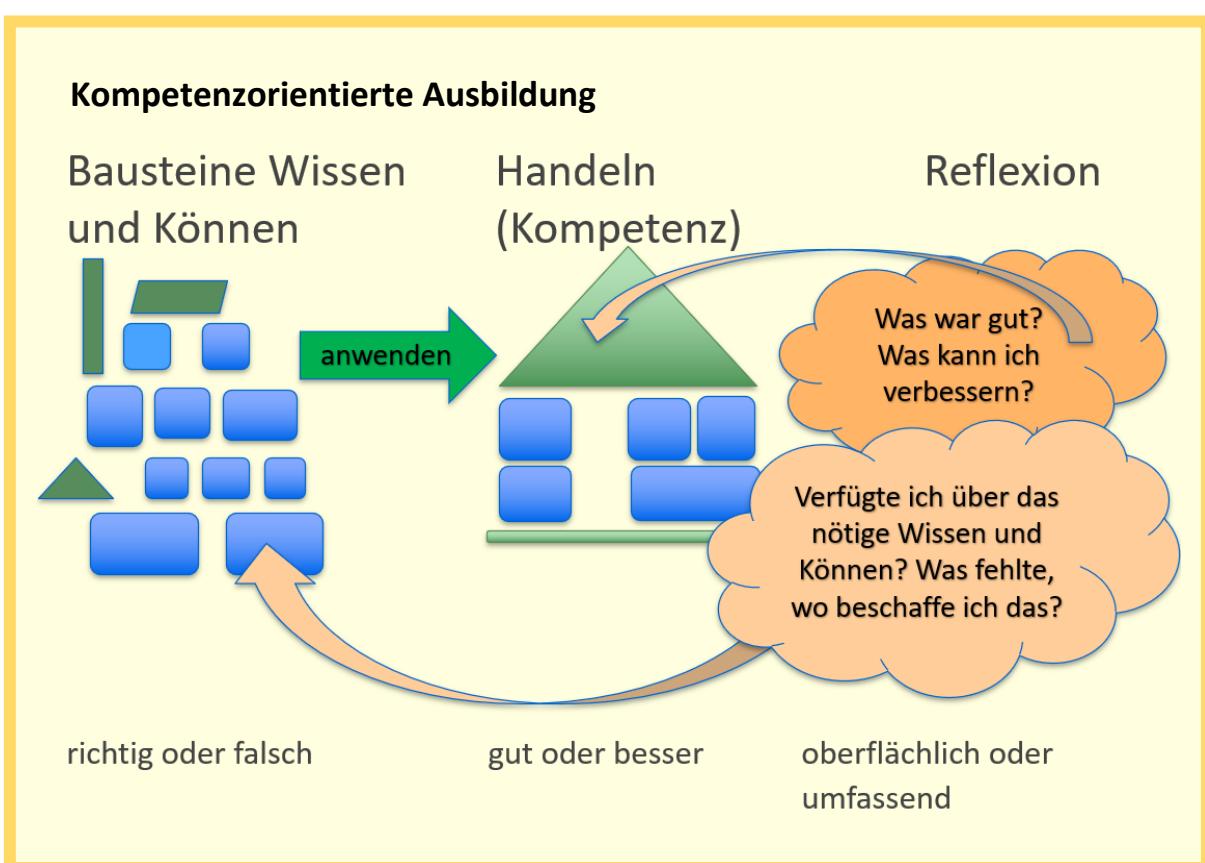
Glücklicherweise sind Ereignisse, mit einer starken Auswirkung eher selten. Dies befreit uns nicht davon, in diesen Bereichen gründlich ausgebildet zu sein. Neben diesen Bereichen gibt es aber auch Ereignisse, die in ihrer Stärke des Auftretens deutlich schwächer sind, wo aber die **Häufigkeit des Eintretens** im Vordergrund steht. Dazu gehören beispielsweise rechtliche Fragen, das Rapportieren, Fachkompetenzen im kriminalpolizeilichen und Verkehrspolizeilichen Bereich sowie Sprachkompetenzen.



Basierend auf diesen Überlegungen entsteht ein **Lehrplan**, der definiert was und wieviel von jedem Bereich ausgebildet wird. Dieser Lehrplan unterliegt auch der kontinuierlichen Verbesserung und Weiterentwicklung, da sich aus der Aktualität neue Themen, wie beispielsweise die digitale Kriminalität, ergeben. Zudem hat er den Anforderungen der Praxis in den ersten Berufsjahren zu entsprechen.

Dieser Lehrplan ist dann in einem **Stundenplan** abzubilden, der die zeitliche Abfolge der Bereiche definiert. Zudem soll der Stundenplan auch abwechseln zwischen kognitiven praktischen und körperlichen Anforderungen und in diesem Wechsel eine hohe Wirkung in einer Vollzeitschule ermöglichen.

An der ZHPS gibt es so viele Bezüge zwischen den Ausbildungsinhalten, dass es nicht möglich ist, alles linear abzubilden. Zudem ist dazu die Ausbildungszeit zu kurz. Der Stundenplan orientiert sich eher an einem Seil, das aus einzelnen Fäden besteht, die zu einem starken Seil, den Kompetenzen, verwoben werden. Dies führt dann dazu, dass beispielsweise in der Polizeipsychologie Gespräche im Rahmen einer Fahrzeugkontrolle geführt werden, bevor die Taktik der Fahrzeugkontrollen während der SIPO-Kurse behandelt wird. Solche Handlungstrainings nähern sich der Berufspraxis damit bereits in einem sehr frühen Zeitpunkt der Ausbildung. In einem linearen System würde es viel zu lange dauern, bis alle Grundlagen vermittelt sind. Für vernetzende Handlungstrainings bliebe dann zu wenig Zeit.



## Reflexion und Portfolio

Wirkungsvoll und kompetenzorientiert Lernen besteht aus dem „**Dreisprung**“ **intellektuell verstehen** (Wissen aneignen), **praktisch anwenden** (Verstehen und Anwenden) und **persönlich reflektieren** (siehe Abbildung unten). Das persönliche Reflektieren fokussiert auf die eigenen Werte und Ziele, das Verhalten und die Erkenntnisse und erfolgt schriftlich, regelmässig und strukturiert. Damit der Prozess des ‚persönlichen Feedbacks‘ auch in Gang kommt, werden während der Zeit an der ZHPS die Ergebnisse betreffend Erkenntnisse, Lernverhalten und Ziele, regelmässig schriftlich festgehalten.

Die daraus resultierende Lernbilanz wird im persönlichen Portfolio abgelegt und promotionsrelevant beurteilt. Das Portfolio begleitet die Lernenden während der zweijährigen Ausbildung und ist die Basis für die Eidgenössische Berufsprüfung.

Das persönliche Reflektieren ist sehr wichtig, da in der Regel erst durch diesen Schritt der Sinn des Lernens und der Ausbildung verstanden wird und damit die Voraussetzung für das kompetente Handeln geschaffen wird. Im Berufsalltag ist das persönliche Reflektieren die Basis für den lebenslangen Lernprozess und die kontinuierliche Verbesserung. Regelmässige Reflexion dient zudem der Persönlichkeitsentwicklung, fördert die Resilienz (Widerstandsfähigkeit gegenüber psychischen Belastungen) und die Transferfähigkeit (Umsetzung des Wissens und Könnens in die Praxis).

### Kompetent ist, wer sein Verhalten reflektiert



## Promotionsordnung und Ampelsystem

Seit 2003 ist die Berufsbezeichnung **Polizist/Polizistin mit eidgenössischem Fachausweis** ein vom Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation (SBFI) anerkannter und geschützter Titel. Dazu werden in der gesamten Schweiz einheitliche Qualifikationsverfahren, die **eidgenössischen Berufsprüfungen**, durchgeführt. Die eidgenössische Berufsprüfung ist der erste Abschluss in der höheren Berufsbildung und setzt ein anerkanntes Fähigkeitszeugnis oder einen Abschluss im Bereich einer allgemeinbildenden Ausbildung (Matura) voraus.

Die zweijährige Polizeiausbildung besteht aus folgenden Qualifikationsverfahren:

| Qualifikationsverfahren |  |  |
|-------------------------|--|--|
| <b>1. Jahr</b>          | <b>Schulzeugnis</b>  | Das Schulzeugnis muss in allen Bildungsbereichen einzeln genügend sein. Alle promotionsrelevanten Beurteilungen müssen erfüllt sein.<br><b>Im Verlaufe des Schuljahres werden rund 60 Prüfungen und Tests durchgeführt.</b>  |
|                         | <b>Praktikum</b>   | Das Praktikum im Korps muss erfüllt sein.  |
|                         | <b>Vorprüfung/Prüfung Einsatzfähigkeit der Berufsprüfung</b><br>( <a href="http://www.institut-police.ch">www.institut-police.ch</a> , Prüfungen, Fachausweis) | Besteht aus den Prüfungsteilen:<br>- Angewandtes Recht (schriftlich)<br>- Entgegennahme einer Anzeige (mündlich)<br>- Polizeieinsatz (praktisch): Häusliche Gewalt, Einbruchdiebstahl, Verkehrsunfall. Von den drei Szenarien werden den Kandidaten zwei zugelost. |
| <b>2. Jahr</b>          | <b>Promotionsanforderungen der Korps</b>   | Die Anforderungen der einzelnen Korps sind zu erfüllen. Im ersten Jahr an der ZHPS wird darüber informiert.  |
|                         | <b>Hauptprüfung der Berufsprüfung</b>  | - Portfolio (schriftlich)<br>- Präsentation des Portfolios (mündlich)<br>- Fachgespräch zum Portfolio (mündlich)   |

Vor dem Praktikum im ersten Jahr werden die Lernenden zwischenvereidigt. Bei der **Zwischenvereidigung** müssen die Promotionsanforderungen der ZHPS erfüllt sein.

Beim **Nichterfüllen der Promotionsanforderungen** im ersten Ausbildungsjahr bestehen drei Möglichkeiten:

- **provisorische Fortsetzung der Ausbildung** (bei knapp ungenügender Leistung, welche im weiteren Verlauf der Ausbildung mit grosser Wahrscheinlichkeit kompensiert werden kann)
- **Verlängerung der Ausbildungszeit um drei Monate** (bei deutlich ungenügender Leistung und erkennbarem Entwicklungspotential)
- **Abbruch der Ausbildung an der ZHPS** (bei deutlich ungenügenden Leistungen und wenig erkennbarem Entwicklungspotential).

Ebenso wichtig wie die Leistungen ist das **Verhalten innerhalb und ausserhalb der ZHPS**. Verhalten, welche auf charakterliche Mängel hinweisen oder mit dem Berufsbild Polizist nicht vereinbar sind, werden im ersten Ausbildungsjahr durch die Schulleitung geahndet (mündlicher Verweis, schriftlicher Verweis, schriftlicher Verweis mit Androhung Schulausschluss, Antrag auf Schulausschluss). Anstellungsrechtliche Konsequenzen sind Sache des jeweiligen Korps.

### Das Ampelsystem an der ZHPS

Die Leistungen der Aspirantinnen und Aspiranten werden mit dem Ampelsystem dargestellt. Die Ampelfarben dienen dabei den Lernenden als Frühwarnsystem, um rechtzeitig auf nicht erfüllte Anforderungen reagieren zu können. Neben den Leistungen werden auch das Verhalten und das Entwicklungspotential berücksichtigt.

|   |   |
|---|---|
|  | <b>Rot:</b> Zwei Bildungsbereiche oder mehr ungenügend, mehrere mündliche oder ein schriftlicher Verweis (mit Androhung Schulausschluss). Es wird zwischen den Varianten Ausbildungsabbruch, Verlängerung der Ausbildung um vier Monate oder provisorischer Promotion entschieden.                            |
|  | <b>Gelb:</b> Ein Bildungsbereich ungenügend. Maximal ein schriftlicher Verweis bei der Verhaltensbeurteilung. Es werden individuelle Massnahmen vereinbart und deren Einhaltung überprüft. Falls der Bildungsbereich Sport/Gesundheit ungenügend ist, erfolgt die Promotion mit Auflagen für das zweite Jahr. |
|  | <b>Grün:</b> Alle Promotionsanforderungen erfüllt, keine Beanstandungen beim Verhalten. Weiter so!  |

## Stadtpolizei Zürich

|                                 |            |
|---------------------------------|------------|
| <b>ALLGEMEINBILDUNG</b>         | <b>5.7</b> |
| Deutsch                         | 5.6        |
| Englisch                        | 6.0        |
| Ortskenntnisse                  | 5.3        |
| Staatskunde                     | 5.7        |
| <b>ALLGEMEINE POLIZEIFÄCHER</b> | <b>4.7</b> |
| Rapportlehre                    | 4.4        |
| Polizeipsychologie              | 5.5        |
| Community Policing              | 4.5        |
| Berufsethik                     | 4.5        |
| <b>RECHT</b>                    | <b>5.1</b> |
| Allgemeine Rechtslehre          | 5.3        |
| Strafrecht                      | 5.4        |
| Strafprozessrecht               | 5.2        |
| Polizeirecht                    | 5.1        |
| Menschenrechte                  | 4.5        |
| <b>VERKEHR</b>                  | <b>5.2</b> |
| Strassenverkehrsrecht           | 5.1        |
| Ordnungsbussenverfahren         | 4.8        |
| Verkehrsunfall-Sachbearbeitung  | 5.6        |
| <b>KRIMINALISTIK</b>            | <b>5.2</b> |
| Kriminaltaktik                  | 5.4        |
| Deliktsarten                    | 4.8        |
| Kriminaltechnik                 | 5.3        |
| <b>SPORT UND GESUNDHEIT</b>     | <b>4.7</b> |
| Fitness                         | 4.7        |
| <b>EINSATZTRAINING</b>          | <b>4.4</b> |
| Schiessen                       | 4.4        |
| <b>PORTFOLIO</b>                | <b>5.8</b> |
| Lernbilanz                      | 5.6        |
| Präsentation Praxisauftrag      | 6.0        |
| <b>SCHULNOTE</b>                | <b>5.1</b> |

**Promotionsrelevante Qualifikationen:**

|  |         |
|--|---------|
| Persönliche Sicherheit                           | erfüllt |
| SIPO-Grundkurs 1                                 | erfüllt |
| SIPO-Grundkurs 2                                 | erfüllt |
| Ordnungsdienst-Grundkurs                         | erfüllt |
| Praktikum  | erfüllt |
| Sanitätsdienstliche Ausbildung inkl. BLS und AED | erfüllt |
| Fahrausbildung                                   | erfüllt |
| Praxisauftrag                                    | erfüllt |

**Weitere Qualifikationen:**

|                      |          |
|----------------------|----------|
| Englisch Niveaustufe | Advanced |
| SLRG-Brevets         | erfüllt  |
| Schengen Zertifikat  | erfüllt  |

## Who's who?

**Der Schulrat** ist das Aufsichtsgremium der ZHPS und setzt sich zusammen aus den Kommandanten und den obersten Personalverantwortlichen der beiden Trägerkorps, der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich (Schulrat namentlich, siehe [www.zhps.ch](http://www.zhps.ch)).

Die wichtigsten Aufgaben des Schulsrats:

- Bestimmt die strategische Ausrichtung der ZHPS
- Wählt den Direktor und die beiden Dienstchefs
- Genehmigt die Schul- und Promotionsordnung und fällt die Promotionsentscheide
- Verabschiedet das Budget der ZHPS zuhanden der zuständigen Stellen
- Legt die Anzahl der durchzuführenden Lehrgänge und Klassen sowie die jeweiligen Kontingente an Lehrgangsplätzen fest
- Entscheidet über den Ausschluss von Auszubildenden

Die ZHPS wird von einem **Direktor** und einem **Schulstab** (insgesamt 8 Personen) geleitet. Der Schulstab gliedert sich in **Schulbetrieb** (Stundenplan, Noten, Ausbilderinnen und Ausbilder, Klassenbetreuung, Ampelsystem, Promotionsentscheide) und **Schulverwaltung** (Räume, Fahrzeuge, Ausrüstung, Berufsprüfung, Finanzen, Qualität). Jede Klasse wird von einer **Klassenleiterin** oder einem **Klassenleiter** aus dem Schulstab geführt (siehe nächstes Kapitel).

## Schulstab ZHPS



Daniel Hofmann   Sara Glaus   Attila Lakatos   Angela Zaninetta   Philipp Hediger   Fabienne Aeby   Roland Häfeli   Simon Sabalic

Jedes Fach wird von zwei **Fachverantwortlichen**, üblicherweise von der Kantonspolizei und der Stadtpolizei Zürich geführt. Die Fachverantwortlichen stellen sicher, dass Inhalte und Lehrmittel auf dem neuesten Stand sind, genügend qualifizierte Lehrkräfte den Unterricht erteilen können und das Fach organisatorisch und methodisch-didaktisch gemäss den Vorgaben der ZHPS geführt wird.

Die rund 750 **Ausbilderinnen und Ausbilder** sind erfahrene Berufsleute von Polizei, Justiz oder Blaulichtorganisationen und nehmen ihre Ausbildungstätigkeit mehrheitlich im Nebenamt wahr. Dadurch wird Aktualität und Praxisrelevanz der Ausbildung garantiert. Die Ausbilderinnen und Ausbilder rekrutieren sich aus den beiden Trägerkorps, Kantonspolizei und Stadtpolizei Zürich, der Stadtpolizei Winterthur, der Staatsanwaltschaft, von „Schutz und Rettung Zürich“ und weiteren Organisationen.

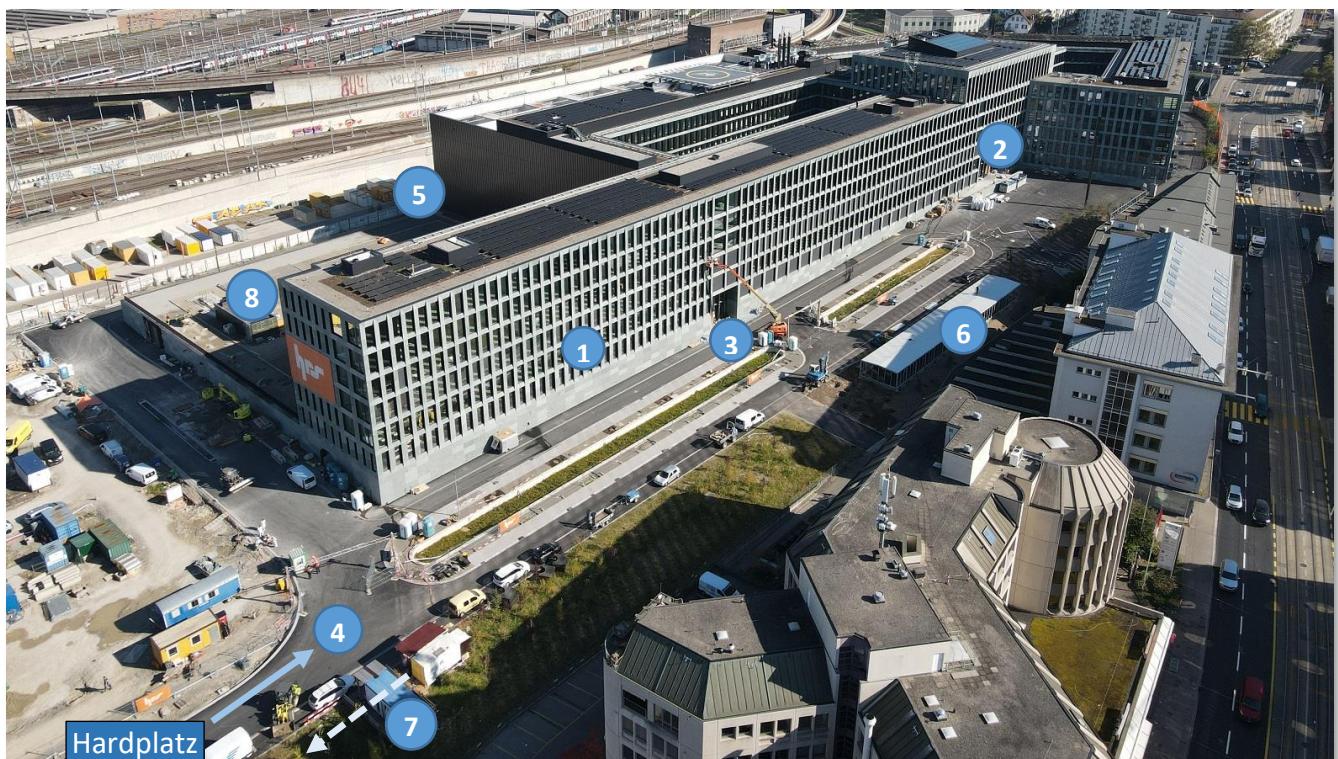
### Klassenleiter

Jeweils ein Mitglied des Schulstabs ist als Klassenleiterin oder Klassenleiter für eine oder mehrere Klassen zuständig. Diese Aufgabe entspricht im Prinzip derjenigen des **Klassenlehrers, der für alle ausbildungstechnischen, organisatorischen und administrativen Belange einer Klasse verantwortlich ist**. Im einzelnen sind die Aufgaben der Klassenleiterin oder des Klassenleiters:

- Erste Ansprechperson für Aspirantinnen und Aspiranten
- Erste Ansprechperson für die Ausbilderinnen und Ausbilder dieser Klasse
- Bereitet den ersten Schultag inhaltlich und materiell vor
- Legt Sitzordnung fest und erstellt den Foto-Klassenspiegel
- Führt die neuen Klassen in den Schulbetrieb ein
- Stellt die Organisation, die Aufgabenverteilung und die Teambildungsprozesse in der Klasse sicher
- Stellt den einwandfreien Ablauf des Unterrichts der Klasse sicher und informiert rechtzeitig über aktuelle Anlässe und Kurse (mindestens wöchentlicher Rapport mit zwei- bis dreiwöchigem Ausblick)
- Beobachtet die Klasse leistungs- und verhaltensmässig und führt die definierten Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen durch und informiert die Schulleitung über besondere Vorkommnisse
- Berät Aspirantinnen und Aspiranten bei ungenügenden Leistungen über Möglichkeiten der Verbesserung des Lernverhaltens
- Führt allfällige Verlaufsprotokolle zu Leistung und Verhalten
- Beurteilt die Lernbilanz und die Präsentation des Praktikumberichtes
- Überprüft und korrigiert Erscheinungsbild, Abläufe und Ordnung der Klasse
- Unterstützt und berät Lerngruppen und Aspiranten beim Lern- und Reflexionsprozess

- Erfasst die Klasse und die erzielten Noten im Swissmentor
- Betreut, begleitet und besucht wichtige Schulanlässe der Klasse (Beobachtung der Klasse)
- Führt stichprobenweise Praktikumsbesuche durch und ist mit allen Aspirantinnen und Aspiranten und/oder Göttis im Kontakt
- Organisiert Klassenaussprachen
- Erteilt Unterrichtseinheiten
- Sammelt Feedbacks von den Lehrpersonen

## Örtlichkeiten und Adressen



1 **Polizei- und Justizzentrum (PJZ)**

3. **UG:** Turnhalle, Fitnessraum, Dojo klein

2. **UG:** Dojo, Schiessanlage (1-4) und Schulungsraum

1. **UG:** Garderobe & Dusche ZHPS

**EG:** Schulleitung ZHPS

Polithek (00 105)

Klassenzimmer 00 311, 00 312, 00 313

Personalrestaurant

1. **OG:** Klassenzimmer 01 105, 01 106, 01 107

Lehrrevier, Gruppenräume

2. **OG:** Klassenzimmer 02 103, 02 104

6. **OG:** Konferenzbereich

2 **Haupteingang**

3 **Mitarbeitereingang**

4 **Zufahrt PJZ**

5 **Einfahrt Tiefgarage(ZHPS Busse)**

6 **Parkplatz Fahrräder**

7 **Parkplatz Motorräder**

8 **Aussenbereich (Innenhof)**

## Ausbildungsplätze ausserhalb des Areals

### **Bildungszentrum Blaulicht (BZB)**

Orion-Strasse 6, 8152 Opfikon-Glattbrugg

### **Ausbildungszentrum Andelfingen (AZA)**

Niederfeldstrasse 3, 8450 Andelfingen

### **Hallenbad Bläsi**

Limmattalstrasse 154, 8049 Zürich

### **Hallenbad Kloten**

Schluefweg 10, 8302 Kloten

### **Sporthalle Sihlhölzli**

Manessestrasse 1, 8003 Zürich

### **Schiessplatz Reppischtal**

Kaserne Reppischtal

### **Schiessplatz Gänziloo**

Albisgüetli, Zürich

### **Schiessplatz Trockenloo**

Trockenloostrasse, 8105 Regensdorf

## Hausordnung

Die Hausordnung regelt das Zusammenleben im Schulbetrieb. Aspirantinnen und Aspiranten stehen im PJZ im Blickpunkt der Nutzer und werden in der Öffentlichkeit wie die Polizei wahrgenommen. Ein korrektes und gepflegtes Erscheinungsbild sowie ein freundliches Auftreten sind von grosser Bedeutung. Es gelten die gleichen Bestimmungen für die Ausbildung in Uniform oder in Zivil. Die Bestimmungen der Hausordnung PJZ sind der Hausordnung ZHPS übergeordnet.

### 1. Allgemeine Bestimmungen

|                               |   |
|-------------------------------|---|
| <b>Unterricht</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Unterricht ist obligatorisch. In der unterrichtsfreien Zeit besteht keine Pflicht zur Anwesenheit an der ZHPS.</li> </ul>  |
| <b>Parkplätze</b>             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen keine Parkplätze für Personenwagen zur Verfügung. Für Motor- und Fahrräder sind die bestehenden Parkplätze zu Verwenden.</li> </ul>                                |
| <b>Zutritt PJZ/Sicherheit</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Zutritt zum PJZ erfolgt über die Vereinzelungsschleusen beim Haupt- oder Personaleingang. Für Gäste und Besucher gelten die Bestimmungen der Hausordnung PJZ.</li> </ul> |

### 2. Verhaltenscode

|  |   |
|--|---|
| <b>Unterrichtsbeginn</b>                 | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Klassenchefin oder der Klassenchef meldet die Klasse und allfällige Absenzen den Ausbildungspersonen. Die Klasse erhebt sich dazu (ohne Achtungsstellung).</li> </ul>  |
| <b>Duzen oder Siezen im Schulbetrieb</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Entscheidung dazu liegt bei den Ausbilderinnen und Ausbildern und sie regeln das mit der jeweiligen Klasse. In den meisten Fällen ist man im Ausbildungsbetrieb per Du.</li> </ul>   |
| <b>Essen</b>                             | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mahlzeiten können in der Polithek, im Personalrestaurant oder in den Verpflegungsräumen eingenommen werden. Die Tische und Theken sind sauber zu verlassen. Essen während des Unterrichts ist nicht erlaubt. In den Pausen dürfen in den Schulzimmern Snacks und Früchte gegessen werden. In den Schulzimmern dürfen keine Nahrungsmittel aufbewahrt werden oder herumliegen.</li> </ul> |
| <b>Trinken</b>                           | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es stehen Kaffeemaschinen und Wasserspender zur Verfügung. Kaffeekapseln, Rahm, Zucker und Rührstäbchen können bei der Schulleitung gekauft werden (Formular). Pri-</li> </ul>   |

|  |   |
|--|---|
|  | vate Elektrogeräte sind verboten. Im Schulzimmer darf getrunken werden, sofern der Unterricht dadurch nicht gestört wird.   |
| <b>Abfall</b>                              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Abfall ist getrennt in den dafür vorgesehen Stationen zu entsorgen.</li> </ul>   |
| <b>Rauchen, Alkohol</b>                    | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Rauchen ist nur in den Raucherräumen und auf der Terrasse gestattet. Snus und Schnupftabak sind während des Unterrichts verboten. Bezuglich Alkohol und Drogen herrscht Nulltoleranz. Ausnahmen vom Alkoholverbot sind an organisierten Anlässen der ZHPS möglich.</li> </ul>  |
| <b>Ordnung im Schulzimmer</b>              | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei mindestens halbtägiger Abwesenheit der Klasse ist das Klassenzimmer so zu hinterlassen, dass es durch andere Personen genutzt werden kann. Auf dem Pult steht einzig das Namensschild. Die Abfalleimer sind bei Bedarf durch die Klassen zu leeren.</li> </ul>   |
| <b>Namensschilder</b>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Namensschilder sind bei Unterricht ausserhalb des eigenen Klassenzimmers mitzunehmen.</li> </ul>   |
| <b>Social Media</b>                        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beiträge zur Ausbildung und Auftritte in Uniform oder mit Waffen sind verboten (Ausnahme: durch die Medienstellen betreute Auftritte).</li> </ul>  |
| <b>Dienstwaffe</b>                         | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Während der Schulzeit ist die Waffe abgeschlossen im PJZ aufzubewahren. Sie darf ohne Bewilligung nicht nach Hause genommen werden. Die Waffe wird in dieser Zeit nur für die Schiessausbildung und auf besondere Anordnung getragen.</li> <li>- Ab der Zwischenvereidigung gelten für das Tragen und den Einsatz der Waffe die gleichen Bestimmungen wie für die übrigen Korpsangehörigen.</li> </ul> |
| <b>Amtsgeheimnis</b>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Aspirantinnen und Aspiranten sind zur Verschwiegenheit über dienstliche Angelegenheiten verpflichtet.</li> </ul>   |
| <b>Verlassen der Räume der ZHPS</b>        | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Wer als Letzte oder Letzter einen Raum verlässt, schliesst die Fenster, stellt die elektronischen Geräte ab und löscht das Licht.</li> </ul>   |
| <b>Vorfälle von polizeilicher Relevanz</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorfälle von polizeilicher Relevanz, die sich während der Arbeits- oder Freizeit ereignen, sind unverzüglich der Klassenleiterin oder dem Klassenleiter zu melden.</li> </ul>  |

|                                |   |
|--------------------------------|---|
| <b>Belästigendes Verhalten</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Belästigendes Verhalten, sexuelle Belästigungen, üble Nachrede oder Mobbing werden an der ZHPS nicht toleriert. Betroffene wenden sich an die Schulleitung, die Klassenleiter oder die Vertrauensperson (Frau Kerstin Willems, Polizeiseelsorge Zürich, kerstin.willems@polizeiseelsorge.ch).</li> </ul> |
| <b>Betrügen bei Tests</b>      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Betrügen in Tests oder Prüfungen ist ein Verhalten, das von den Korps und der ZHPS nicht toleriert wird und personalrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.</li> </ul>  |

### 3. Dresscode

|                                    |  |
|------------------------------------|--|
| <b>Bekleidung</b>                  | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Im Schulbetrieb sind gepflegte Hemden, Blusen, Poloshirts, Pullover oder unifarben T-Shirts, lang oder kurzärmelig, nicht ärmellos oder bauchfrei zu tragen. Keine Kleidungsstücke mit grossflächigen oder unangepassten Aufdrucken. Keine Kopfbedeckungen. Kein Schlabber- oder Strandlook.</li> <li>- Lange Hosen oder ungefähr knielanger Rock (Damen). Ohne auffällige Seitentaschen, keine Trainerhosen. Keine löchrigen Jeans.</li> </ul> |
| <b>Schuhe</b>                      | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Geschlossene Schuhe. Keine Flipflop oder ähnliches.</li> </ul>  |
| <b>Tätowierungen</b>               | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Es gelten die Bestimmungen der Korps.</li> </ul>  |
| <b>Haare</b>                       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die Haare sind gepflegt zu tragen. Auffällige, künstliche Haarfarben sind nicht gestattet. Männer: Haare maximal kragenlang, sonst sind sie hochzubinden. Dutts sind erlaubt, Bärte sind gepflegt und kurz zu tragen.</li> <li>- Frauen: Sind die Haare länger als schulterlang, sind sie in Uniform zusammenzubinden.</li> </ul>   |
| <b>Gesichts- und Körperschmuck</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Auffälliger Gesichts- und Körperschmuck ist verboten. Auffällig sind insbesondere Ringe an Nasen, Lippen und Augenbrauen. In Fächern mit körperlichen Aktivitäten ist der Gesichts- und Körperschmuck zu entfernen oder allenfalls abzukleben.</li> </ul>   |

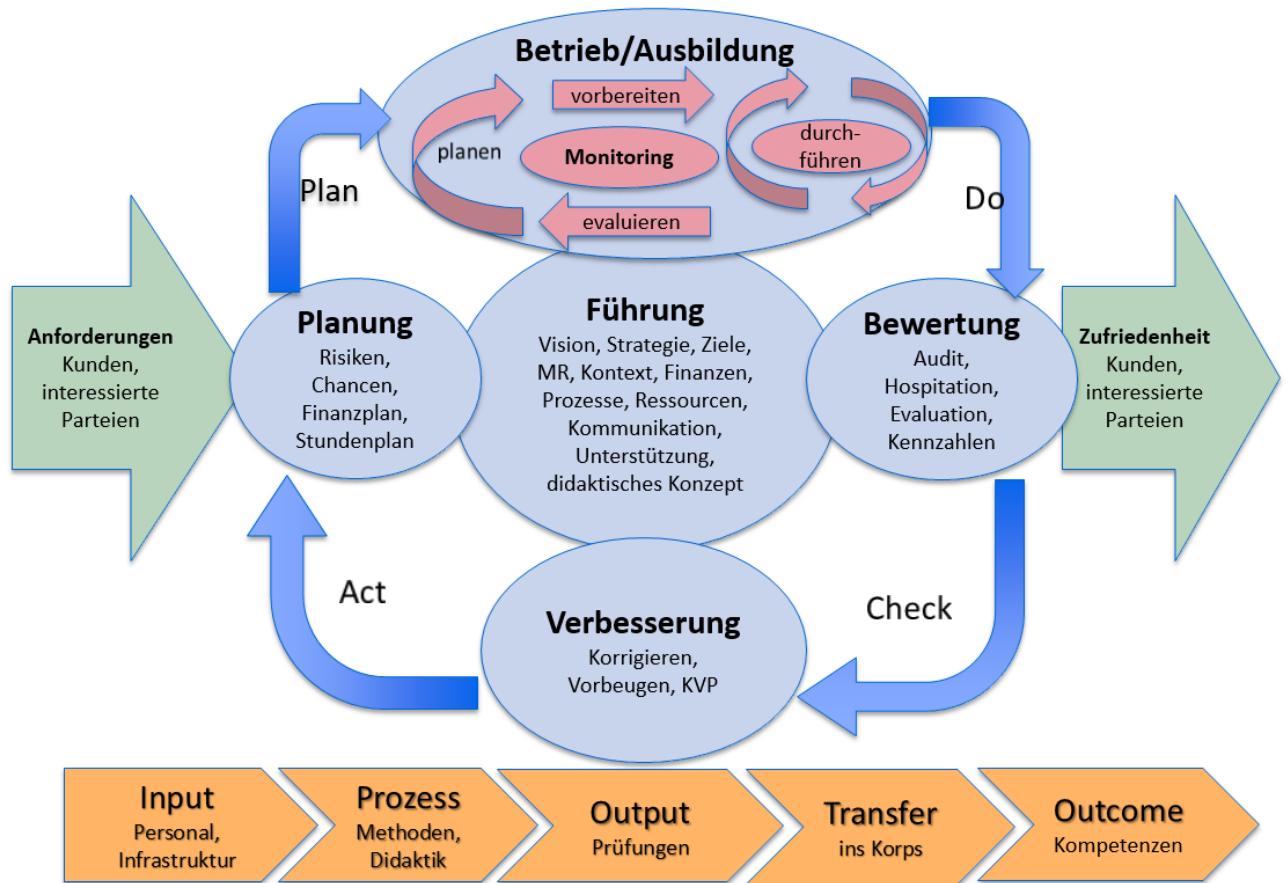


#### 4. Absenzen

|                                     |  |
|-------------------------------------|--|
| <b>Vorhersehbare Absenzen</b>       | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Vorhersehbare Absenzen während der Unterrichtszeit sind zu vermeiden. Beim Klassenleiter ist ein schriftliches Ge- such einzureichen. Die Bewilligungspraxis ist restriktiv.</li> <li>- Die Gewährung von bezahltem Urlaub (Hochzeit, Todesfall in der Familie, Wohnungswechsel usw.) richtet sich nach dem Personalrecht des Korps.</li> <li>- Nicht entschuldigte Abwesenheit vom Unterricht wird im Rahmen der Promotionsordnung ZHPS geahndet.</li> </ul>   |
| <b>Nicht vorhersehbare Absenzen</b> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bei ganztägigen Absenzen infolge Krankheit oder Unfall sind die <b>Einsatzzentrale der Kantonspolizei Zürich (058 648 48 48)</b>, die Klassenleitung und die Klassenchefin oder der Klassenchef zu informieren.</li> <li>- Bei längerer Abwesenheit ist ab dem fünften Tag ein Arzt- zeugnis einzubringen.</li> <li>- Dauert die Absenz oder teilweise Absenz vom Unterricht länger als zwei Wochen wird das Korps informiert. Falls die Absenzen infolge Krankheit oder Unfall nichtaufholbare Ausbildungsrückstände verursachen, kann die Ausbildung mit dem nächsten Lehrgang fortgesetzt werden.</li> <li>- Die Klassenleiterinnen und Klassenleiter führen eine Ab- senzenkontrolle. Ab der vierten Absenz wird das Gespräch mit der betroffenen Aspirantin oder dem Aspiranten ge- führt. Es erfolgt ein Eintrag im Verlaufsprotokoll.</li> </ul> |

## Qualitätsmanagement

ISO 21 001:2018



Die ZHPS ist nach ISO 21 001:2018 zertifiziert (siehe Abbildung). ISO-Qualitätsnormen sind immer nach dem gleichen Prinzip aufgebaut: Auf der linken Seite stehen die Anforderungen der Kunden. Diese Kunden sind bei der ZHPS der Schulrat, die Korps, die Ausbilderinnen und Ausbilder sowie die Aspirantinnen und Aspiranten. Auf der rechten Seite findet man die Zufriedenheit der Kunden. Dazwischen befinden sich die Prozesse (Führungs-, Geschäfts- und Supportprozesse), die im Plan-Do-Check-Act-Kreislauf die Ausbildung umsetzen. Ein zentrales Element der Prozesse sind die mitgeltenden Dokumente (Checklisten, Formulare). Dort wird dokumentiert, wie die Qualitätsanforderungen der Norm im Alltag konkret umgesetzt werden. Wenn beispielsweise Fehler passieren, werden diese zuerst korrigiert, danach wird besprochen, was vorbeugend zu machen ist, dass sich der gleiche Fehler nicht wiederholt. Diese Beschlüsse werden dann in den mitgeltenden Dokumenten festgehalten.

ZHPS

Die folgenden Massnahmen dienen an der ZHPS dem Qualitätsmanagement:

| Massnahme  | Beschreibung  |
|--|---|
| <b>Quantitative Befragungen bei den Aspirantinnen und Aspiranten (Online)</b>        | Nach der ersten Ausbildungshälfte, vor und nach dem Praktikum <a href="#">ALLGEMEINE INFORMATIONEN</a>                                |
| <b>Aussprache zwischen Schulleitung und Klassenchefs sowie deren Stellvertretern</b> | Alle vier Monate. Die Schulleitung rapportiert dabei, in welchem Umfang die Bemerkungen der letzten Aussprache umgesetzt worden sind. |
| <b>Rapporte mit den Personal- und Ausbildungschefs der Träger</b>                    | Alle vier Monate, Korrelationen zwischen Leistung ZHPS und Leistung Aufnahmeverfahren   |
| <b>Runder Tisch mit allen Bildungsberichtsverantwortlichen</b>                       | Einmal pro Jahr (Informationsaustausch)   |
| <b>Qualitätszirkel mit allen Fachverantwortlichen</b>                                | Einmal pro Jahr (Informationsaustausch)   |
| <b>Quantitative Evaluation der Zufriedenheit der Ausbilder</b>                       | Alle zwei bis drei Jahre  |
| <b>Benchmark</b>   | Leistungsvergleich mit Partnerorganisationen  |
| <b>Datencockpit als Basis von 19 Kennzahlen</b>                                      | Für die Steuerung, das quantitative Schulmanagement und das Berichtswesen (Management Review und Jahresbericht)                       |

## LMS – Swissmentor

Die ZHPS arbeitet mit dem Learning Management System (LMS) Swissmentor. Die Lernenden erhalten in der ersten Schulwoche eine Einführung.

Die wichtigsten Funktionen von Swissmentor:

- Übersicht **Stundenplan** sowie **Raumbelegungen**
- **Termine** können via Internetkalender mit Outlook und iPhone synchronisiert werden
- **Prüfungsnoten** werden in der Schuldatenbank erfasst
- Erzeugung und Ausdruck von **Zeugnissen**
- Erstellen von **Listen** (Klassenliste etc.)
- **Ablage Lehr- und Unterrichtsmittel** (z.B. SPI-Lehrmittel, Skripte, Gesetze, Informationen etc.) können in der Bibliothek abgelegt werden. Diese sind für die Nutzer (Aspirantinnen und Aspiranten, Ausbilderinnen und Ausbilder) mit entsprechenden Rechten einsehbar und im Sinne eines LMS (Learning Management Systems) nutzbar.
- Gemeinsamer **Speicherplatz** für die Aspiranten
- **Ausbilder-Stundenabrechnungen**

## Praktikum

Das Praktikum im ersten Jahr ist nicht einfach schulfreie Zeit. Das Korps ist der zweite Lernort und bietet die Möglichkeit, die Polizeipraxis und die korpspezifischen Besonderheiten kennenzulernen. Die ZHPS kann dies im schulischen Betrieb nicht bieten. Die Aspirantinnen und Aspiranten sollen bei ihrem Wissensstand und bezüglich ihrer individuellen Fähigkeiten „abgeholt“ werden. Sie sollen gefordert und gefördert werden, unter Anleitung aber auch selbstständig Aufträge ausführen können. Diese verantwortungsvolle Aufgabe erfordert von den **Praktikumsbegleiterinnen und Praktikumsbegleitern (Mentoren)** viel Fingerspitzengefühl, Einfühlungsvermögen und Engagement.

Ein Gespräch zwischen Mentor und Lernendem zum Kennenlernen ist vor dem Praktikum sinnvoll.

|  |   |
|--|---|
| <p><b>Zielsetzungen für das Praktikum</b></p>                          | <ul style="list-style-type: none"> <li>- einen ersten Einblick in die Polizeipraxis des eigenen Korps erhalten; Struktur und Kultur kennenlernen</li> <li>- erste Erfahrungen sammeln und diese mit dem Wissen und Können aus der Schule verknüpfen</li> <li>- die Notwendigkeit von Führung und Zusammenarbeit im polizeilichen Alltag erkennen</li> <li>- Die Erfahrungen aus dem Praktikum reflektieren und im Praxisbericht (und einer Präsentation) aufarbeiten</li> </ul> |
| <p><b>Erwartungen der ZHPS an die Aspirantinnen und Aspiranten</b></p> | <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gute Integration in die jeweilige Ablösung oder Gruppe (Pünktlichkeit, Zuverlässigkeit, Aufmerksamkeit, Interesse, Hilfsbereitschaft)</li> <li>- Eigensicherung beachten</li> <li>- Mitdenken, mitarbeiten</li> <li>- Professionalität im Umgang mit den Bürgern</li> <li>- durch die eigene Mitarbeit einen Mehrwert generieren und dadurch die Mentoren für den Betreuungsaufwand zumindest teilweise entschädigen</li> </ul>        |

Im übertragenen Sinn gilt für das Praktikum: *Wer erst ins Wasser geht, wenn er schwimmen kann, wird zwar nie ertrinken. Er wird aber auch nie schwimmen lernen.* Die schulischen Voraussetzungen für die allgemeine Einsatzfähigkeit sind zu Beginn des Praktikums gegeben. Deshalb gehen die Lernenden bewaffnet und vollständig ausgerüstet, mit allen Rechten und Pflichten (Zwischenvereidigung), ins Praktikum.

# Aspirantinnen und Aspiranten

## Effizient lernen

Lernen ist anstrengend! Dies bestätigt der im Volksmund verwendete Begriff ‚büffeln‘. Und im Schlaf lernt leider niemand. Genügend Schlaf ist allerdings eine sinnvolle Voraussetzung, um dem Unterricht mit der nötigen Motivation, Aufmerksamkeit und Effizienz folgen zu können. Zudem lernen nicht alle gleich schnell. Es ist bekannt, dass in der Erwachsenenbildung das Lerntempo von 1 bis 9 variiert. Das heisst, was jemand in einer Stunde lernt, dazu braucht ein Anderer 9 Stunden! Lassen Sie sich nicht entmutigen, falls Sie zu letzteren gehören. Letztendlich interessiert nicht der Aufwand, sondern das Ergebnis.

Was einmal gelernt ist, geht in fünf Tagen zu zwei Dritteln wieder vergessen, vor allem, wenn es nicht regelmässig gebraucht wird (*use it or lose it*). In einer längeren Ausbildung ist es deshalb wichtig, für die Repetition regelmässig auf Zusammenfassungen und Checklisten abzutützen zu können. Am wirkungsvollsten sind selbst geschriebene Zusammenfassungen, Mindmaps oder Visualisierungen (sich ein Bild über den Stoff machen). Lernen ist letztlich ein selbstgesteuerter und selbstverantwortlicher Prozess. Die Wochenreflexionen helfen hier unterstützend.

An der ZHPS lernt man nicht ausschliesslich für Prüfungen! Natürlich soll hier der Tatbeweis erbracht werden, dass die Ausbildungsinhalte verstanden worden sind. Aber wenn dann nach den Prüfungen das Ganze wieder vergessen geht, ist der Sinn des Lernens nicht richtig verstanden worden. Die ZHPS will insbesondere auf den nachhaltigen Einstieg in den Beruf vorbereiten.

## Wissen und Können

Das Lernen und Behalten von Wissen und Können ist die zentrale Voraussetzung für das spätere Anwenden im Korps. Unter Zeitdruck und Stress kann man im Polizeialltag nur dasjenige Wissen und Können abrufen, das man verstanden hat und mit grosser Sicherheit beherrscht.

# Checkliste

## Effizient lernen

- ✓ **Lerngruppen:** Lernen Sie zusammen mit einem Partner oder im kleinen Team (drei bis vier Personen). Dies schliesst nicht aus, dass Sie auch immer wieder alleine lernen. Das Lernen in Gruppen ist effizient und entspricht der Arbeitsweise der Polizei im Alltag (nie allein!). Lernen in Gruppen ist ein Geben und Nehmen und fördert die Sozialkompetenz. Organisieren Sie regelmässige Termine mit Ihrer Lerngruppe. Notieren Sie, was Sie nicht verstanden haben. Stellen Sie diese Fragen in der Lerngruppe. Sicher wird Ihnen jemand aus der Lerngruppe weiterhelfen können!  
Wenn Sie jemandem die Lerninhalte erklären können, ist dies für Sie der Beweis, dass Sie das Gelernte verstanden haben. Je besser Sie etwas verstanden haben, desto weniger vergessen Sie das Gelernte.  
Falls Ihnen niemand in der Lerngruppe helfen kann, wenden Sie sich an Ihren Klassenleiter
- ✓ **Fassen Sie zusammen:** Zusammenfassen ist wie aufräumen. Es schafft Klarheit, Durchblick und Überblick. Was geordnet ist, lässt sich besser lernen, speichern und später anwenden.  
Zusammenfassen heisst
  - **selektionieren:** Wichtiges von Unwichtigem trennen
  - **reduzieren und verdichten:** auf den Punkt bringen, Kernaussagen und Leitideen erfassen. Der Rest ergibt sich von selbst
  - **strukturieren:** stichwortartig, als Skizze, Mindmap
- ✓ **Machen Sie im Unterricht aktiv mit.** Dies erhöht den Lernerfolg und reduziert den Aufwand für Nachbearbeitung und Prüfungsvorbereitung in Ihrer Freizeit
- ✓ **Denken Sie positiv!** Oft erkennt man den Sinn des Gelernten erst später in der Berufspraxis
- ✓ Erkunden Sie, wann und wo Sie am besten lernen!
- ✓ **Schalten Sie Störfaktoren aus.** Achten Sie auf körperliche Fitness, ausgewogene Ernährung, genügend Schlaf. All dies wirkt stressmindernd und leistungsfördernd
- ✓ **Orientieren Sie sich an den Lernzielen.** Erkennen Sie das Wesentliche und verschaffen Sie sich den Überblick

## **Effizient auf Prüfungen vorbereiten**

Prüfungen sollen Erfolgserlebnisse garantieren, indem sie bestätigen, dass das Gelernte verstanden wurde und angewendet werden kann. Falls das Erfolgserlebnis ausbleibt, hat man immerhin die Gewähr, dass bestehende Lücken im Hinblick auf eine Nachbereitung aufgezeigt worden sind. Prüfungen finden immer im geschützten Rahmen statt. Trotz schlechter Note ist es wesentlich unproblematischer und ungefährlicher in einer Prüfung falsch zu antworten oder zu reagieren als später in der Praxis!

Lernen resultiert aus dem Zusammenspiel von können, wollen und müssen. Prüfungen setzen beim Müssen an. Prüfungen sind eine Form der extrinsischen Motivation (Druck ausüben, um Leistung zu erzielen). Wichtig ist aber, dass man erkennt, dass man nicht alleine für die Prüfungen lernt, sondern insbesondere für einen reibungslosen Berufseinstieg. Diese intrinsische Motivation (aus eigenem Antrieb Leistung erzielen) wird das nötige Feuer zum Lernen auslösen. Das Ausbildungsprogramm wurde von erfahrenen Polizeipraktikern zusammengestellt, welche beurteilen können, welches Wissen und Können in der Berufspraxis relevant ist.

Die ZHPS unternimmt alles, um ihren Lernenden beste Voraussetzungen für den Lernerfolg zu verschaffen. Lernen müssen aber alle selber und das ist anstrengend.

### **Lernerfolg**

Der Sinn des Lernens liegt nie nur bei der bevorstehenden Prüfung! Das Lernen gibt nur im Hinblick auf das Anwenden in der Praxis Sinn. Dazu müssen wir das Erlernte vom Kurzzeitgedächtnis ins Langzeitgedächtnis abspeichern können, das heisst, wir müssen durch regelmässiges Üben und Repetieren, basierend auf unseren Zusammenfassungen, Sicherheit erlangen.

# Checkliste

## Effizient auf Prüfungen vorbereiten

- ✓ Verarbeiten und repetieren Sie den Stoff sofort und permanent, auch wenn die angekündigte Prüfung noch in weiter Ferne ist.
- ✓ Nutzen Sie die Unterrichtszeit: aktives Mitmachen, Anstreichen des Wichtigsten im Lehrmittel, Zusammenfassungen schreiben (Lernen ist ein permanentes Verdichten).
- ✓ Erstellen Sie einen Plan, was, wann und wie Sie im Hinblick auf eine Prüfung lernen müssen.
- ✓ Fragen Sie bei den Ausbildern nach, wenn der Stoffumfang für die nächste Prüfung nicht genau definiert ist.
- ✓ Lernen Sie zusammen mit Kolleginnen und Kollegen, das ist ein wichtiger Risikoausgleich, dass Sie auf die richtigen Inhalte setzen. Erklären Sie die Prüfungsinhalte einer Kollegin oder einem Kollegen, der vielleicht etwas mehr Mühe hat als Sie. Wer etwas erklären kann, hat es verstanden.
- ✓ Erkennen Sie das Wesentliche und konzentrieren Sie sich bei der Vorbereitung darauf.
- ✓ Stützen Sie sich auf Zusammenfassungen und Übersichten.
- ✓ Begeben Sie sich vorbereitet und konzentriert in eine Prüfung, genau wie in einen Wettkampf. Überlegen Sie sich nach der Prüfung, was gut und was weniger gut gelaufen ist und ziehen Sie Ihre Schlüsse für die nächste Prüfung.
- ✓ Lesen Sie während der Prüfung die gestellten Fragen genau. Vergewissern Sie sich, dass sie auf das Gefragte antworten.
- ✓ Verlieren Sie während der Prüfung keine Zeit mit Fragen, die Sie nicht beantworten können. Eine Prüfung setzt Sie immer unter Zeitdruck. Man will auch prüfen, ob Sie das Gelernte mit einer gewissen Sicherheit und damit Geschwindigkeit reproduzieren können.

### „Betrügen geht nicht!“

In vielen Schulen wird das Betrügen in Prüfungen als Kavaliersdelikt betrachtet. Die digitalen Möglichkeiten aber auch die Spielregeln zu Open-Book öffnen hier ein weites Feld. Ausbilder und Aufsichtspersonen lassen sich leicht überlisten und die Auswirkungen, wenn jemand beim Betrügen erwischt wird, tun in der Regel nicht weh.

Die ZHPS sieht das anders. Die Polizeikorps vertreten klar die Meinung, dass Betrügen während Prüfungen Rückschlüsse auf Charaktereigenschaften zulassen, die in den Korps nicht erwünscht sind.

Bei schlechten Noten lassen wir Aspirantinnen und Aspiranten nicht einfach hängen, sondern ermöglichen ihnen, dank zusätzlicher Unterstützung von Seiten der Ausbilder, der Klassenkollegen und der Schulleitung die Ausbildungsziele zu erreichen. Die Lernziele unehrlich und betrügerisch zu erreichen, widerspricht aber den Ansprüchen an eine qualitativ hochstehende Ausbildung.

### Verwendung von KI-Systemen an der ZHPS (Künstliche Intelligenz)

Die Dynamik im Bereich der Künstlichen Intelligenz ist sehr hoch und wohin der Weg führt, ist heute kaum abschätzbar. Weil keine längerfristigen Erfahrungen im Umgang mit KI bestehen, sind heute viele Bildungsinstitutionen und ihre Lernenden verunsichert darüber, was gilt und was erlaubt ist.

#### An der ZHPS gilt folgendes:

In **Tests und Prüfungen** ist der Gebrauch von KI verboten. Missbrauch wird gleich geahndet, wie wenn unerlaubte Unterstützung durch Personen beansprucht würde.

Für das **Abfassen der Lernbilanz** ist der Gebrauch von KI verboten. Im Vordergrund steht hier eine persönliche Reflexion und nicht ein allgemeingültiger KI-Text.

**Im Unterricht** soll KI eingesetzt werden, damit Erfahrungen mit diesen neuen Möglichkeiten gesammelt werden können. **Amtsgeheimnis und Vertraulichkeit sind dabei stets zu wahren.**

## Lernen mit digitalen Hilfsmitteln

Wir leben in einer digitalen Welt. Die mobilen digitalen Geräte wie Mobilphone, Tablet oder Laptop schaffen uns riesige Möglichkeiten, unser Leben zu vereinfachen. Andererseits besteht auch das Risiko der Ablenkung, oder dass wir im immensen Angebot von Unterlagen und Lernhilfen das nicht finden, was uns persönlich nützen würde und so wirkungslos und ineffizient umherklicken (Learning by klicking). Im Nachhinein ärgern wir uns über die vergeudete Zeit. **Empirische Untersuchungen zeigen, dass Studenten, welche eine Internetrecherche machen mussten, im Durchschnitt bereits nach 40 Sekunden abgelenkt waren** und nicht mehr nach dem eigentlichen Thema recherchierten. Diese Gefahr der Ablenkung, der Oberflächlichkeit, der fehlenden Konzentration und Hartnäckigkeit, sich beim Lernen wirklich um Einsicht zu bemühen, besteht mit den digitalen Hilfsmitteln. Das lässt sich nicht ändern, wir können aber bewusst damit umgehen.

## Vom Jäger und Sammler zum Ackerbauern.

Ursprünglich zogen die Menschen als Jäger und Sammler in einer kargen Umwelt umher und setzten ihre Arbeitszeit dazu ein, für sich und ihre Angehörigen die nötige Nahrung zu sammeln. Mit der Sesshaftigkeit und dem Beginn des Ackerbaus und der Viehzucht vor gut 10'000 Jahren erhöhten die Menschen ihr Produktivitätsniveau um ein Vielfaches. Die Folgen waren die beruflichen Spezialisierungen, die Entstehung von Städten und schliesslich die Erhöhung des Wohlstandes.

Was bedeutet dies übertragen auf das Lernen: Wir sehen uns oft immer noch als Jäger und Sammler, leben aber nicht in einer kargen Umwelt, sondern im Garten Eden. Alles ist digital verfügbar. Trotzdem werden wir nicht satt. Bei der Vielfalt des Angebots können wir uns nicht entscheiden, in welchen Apfel wir beißen sollen.

Wie gehen wir damit um?

- Das Ausdrucken reduzieren (Jagen und Sammeln). Was man einmal liest, muss nicht ausgedruckt werden. Allenfalls einzelne Stellen ausschneiden und kopieren (Snipping Tool) oder nur einzelne Seiten ausdrucken. Lernen ist immer ein Verdichten und Reduzieren.
- Die Zeit für das Suchen auf SWISSMENTOR oder im Internet beschränken (ich suche 10 Minuten). Besser ist, sich mit Kolleginnen und Kollegen auszutauschen (Wo findet man gute Unterlagen? Womit hast du gelernt? Wo hast du das gefunden?).
- Sich Notizen machen zum Gelesenen, das Gelesene strukturieren (Mindmap, Zusammenfassung, Checkliste). So erkenne ich rasch, wann meine Informationsbedürfnisse befriedigt sind.

Der Polizeiberuf ist ein praktischer Beruf. Was 1:1 in einem praxisnahen Umfeld geübt werden kann, braucht eigentlich nicht am Computer mit viel Aufwand simuliert zu werden. Der Polizeiberuf kann mit einer Vielzahl an praktischen Methoden (praktische Ausbildung, Handlungstrainings, Fallstudien, Lernfeldkonzept) sehr realitätsnah üben und trainieren. Was uns die Zukunft im Bereich von Virtual Reality bringen wird, ist heute nur schwer vorauszusagen. Die ZHPS ist offen bezüglich sinnvollen Anwendungen, welche die Ausbildung wirkungsvoller machen.

In der Ausbildungspraxis ist ebenfalls zu beobachten, dass Teilnehmende, welche dem Unterricht zu folgen vermögen, oder mit schriftlichen Lehrmitteln klarkommen, auch keine Probleme mit E-Didaktik (E-Learning, Lernplattformen) haben. Umgekehrt sind aber Teilnehmende, welche im Unterricht oder mit den schriftlichen Lehrmitteln Probleme haben, auch vor dem Bildschirm verloren. Der Computer ersetzt also keinesfalls die persönliche Betreuung und hilft auch nicht denjenigen Teilnehmenden, die etwas mehr Mühe haben, dem Unterricht zu folgen.

Nicht das Lernen wird digital, sondern nur die Hilfsmittel. Lernen findet weiterhin im Kopf jedes Einzelnen durch Wissen, Verstehen und Anwenden statt. Durch das Üben, Zusammenfassen und Repetieren beugt man dem Vergessen vor. Die digitalen Hilfsmittel sollen den Lernprozess erleichtern und unterstützen. Sie sollen nicht ablenken oder stören.

## Informatik an der ZHPS

|  | Zeitpunkt Abgabe   | Bemerkungen  |
|--|--|--|
| <b>Schullaptop* inkl. Smartcard</b><br><br> | Informatik (Fach 150), Lektionen 1-4   | Smartcard nur für ZHPS und Kapo-Clients.                                     |
| <b>Funkgerät</b><br><br>                   | <p><b>Stapo ZH:</b><br/>Abgabe persönlicher Funk am ersten Schultag.</p> <p><b>Kapo ZH, Stapo Winterthur &amp; Kapo Glarus:</b><br/>Erhalten für die Kurse (SIPO, OD) ein Leihgerät. Abgabe vor dem Kurs.</p>  | Abgabe durch DC-Schulverwaltung  |
| <b>iPad/iPhone</b><br><br>                | <p><b>Stapo ZH:</b><br/>Abgabe zusammen mit dem Laptop, Informatik (Fach 150), Lektionen 1-4</p> <p><b>Kapo ZH:</b><br/>Informatik (Fach 150), Lektionen 8-10</p> <p><b>Stapo Winterthur:</b><br/>Abgabe ca. 2-3 Monate nach Schulbeginn direkt durch Stapo Winterthur.</p> <p><b>Kapo Glarus:</b><br/>Erhalten von der ZHPS ein Leihgerät (iPad).</p> | Separate Abgabe durch die Korps<br><br><br><br>Abgabe durch DV Schulbetrieb. |

\* Während der Schulzeit an der ZHPS wird den Aspirantinnen und Aspiranten ein persönlicher Schullaptop abgegeben. Somit müssen die Aspirantinnen und Aspiranten keine eigenen Geräte organisieren und mitnehmen.

## Digitale Lehrmittel

Folgende digitalen Lehrmittel stehen im Swissmentor zur Verfügung:

- Allgemeine Kriminaltaktik (AKT)
- Allgemeine Rechtslehre (ARL)
- Community Policing (CP)
- Deutsch (D)
- Englisch (E)
- Kriminaltechnik (KTE)
- Menschenrechte und Berufsethik (MR, BET)
- Polizeipsychologie (PPS)
- Staatskunde (Staat)
- Strafrecht (StGB), allgemeiner Teil
- Strafrecht (StGB), besonderer Teil
- Strafprozessordnung (StPO)
- Strassenverkehrsrecht (SVG)
- Verkehrsunfall-Sachbearbeitung (VUS)

Folgende Gesetze sind unter **www.fedlex.admin.ch** verfügbar:

- AIG Ausländergesetz- und Integrationsgesetz
- BetmG Betäubungsmittelgesetz
- BV Bundesverfassung

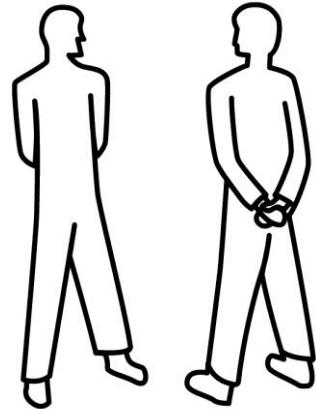
Folgende Gesetze sind unter **www.zh.ch** verfügbar:

- GOG Gerichtsorganisationsgesetz
- StJVG Straf- und Justizvollzugsgesetz
- KV Kantonsverfassung

## Militärische Formen

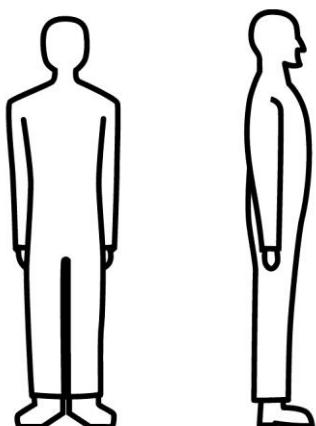
### Ruhnstellung

- Ruhige, aufrechte Haltung. Der Kopf wird zum Vorgesetzten bzw. zur Vorgesetzten gedreht.
- Leichte Grätschstellung der Beine.
- Die Arme werden auf den Rücken gelegt und die rechte Hand umfasst das linke Handgelenk.
- Im stehenden Verband ist die Ruhnstellung die normale Stellung. Nach dem Richten und nach der Achtungstellung wird sie auf das Kommando «ruhn!» eingenommen.



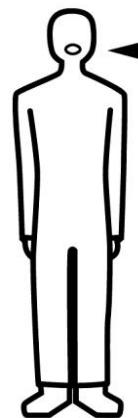
### Achtungstellung

- Geschlossene Absätze, aufgerichtet, unbeweglich.  
Der Kopf ist geradeaus gerichtet.
- Der Fusswinkel zwischen den Füßen beträgt ca. 60 Grad. Beim Einnehmen der Achtungstellung wird der linke zum rechten Fuss gezogen.
- Die Arme und Hände sind gestreckt und liegen seitlich am Körper.
- Im Verband wird die Achtungstellung aus der Ruhnstellung heraus auf das Kommando «Achtung!» eingenommen.



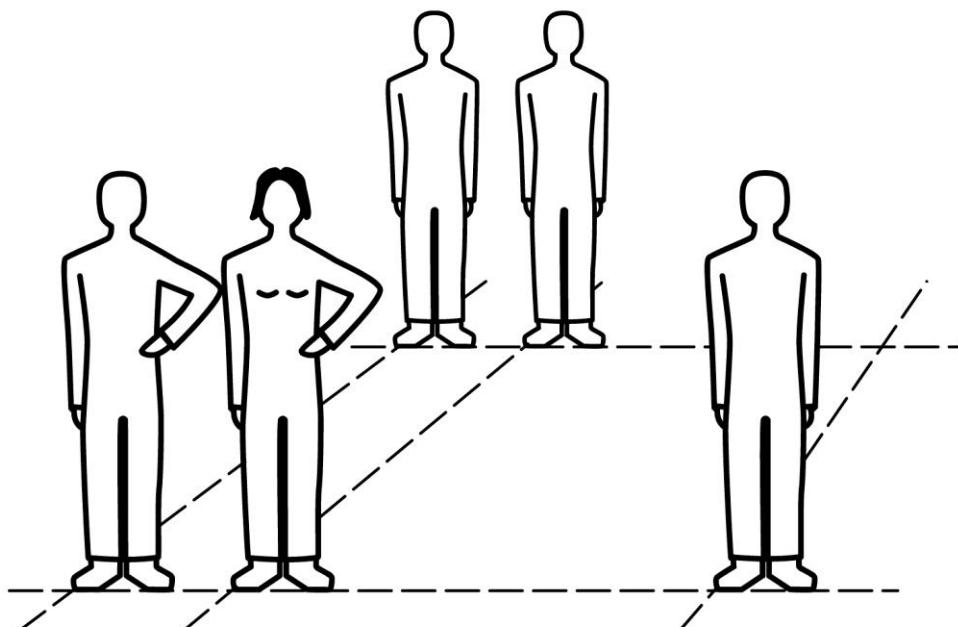
## Anmelden

- Front gegenüber dem/der Ranghöheren einnehmen, anschliessend Einnahme der Achtungstellung und laut und deutlich: «Kommandant, Aspirant Müller».
- Es erfolgt kein Gruss mit der Hand, sofern keine Kopfbedeckung getragen wird.
- Nach Erwiderung des Grusses wird wieder die Ruhnstellung eingenommen.



## Besammlung: Richten und Eindecken im Verband

- Die Besammlung eines Verbandes erfolgt durch Richten und Eindecken.
- Der Zwischenraum im vordersten Glied wird erstellt, indem alle Verbandsangehörigen der ersten Reihe den gestreckten linken Unterarm mit gestreckter Hand und gespreiztem Daumen in die Hüfte stützen und mit angelegtem rechtem Arm bis zur Tuchfühlung an den Ellbogen der Person rechts aufschliessen. Die Absätze werden wie bei der Achtungsstellung zusammengestellt.
- Die Ausrichtung im Glied erfolgt auf die Flügelperson rechts.
- In den hinteren Gliedern stellen die Verbandsangehörigen den Abstand zum vorderen Glied her und decken sich hinter den Personen vor ihnen ein.
- Auf das Kommando «ruhn!» nimmt der richtende Verband die Ruhnstellung ein.
- Ein richtender Verband ist vor der Kommandierung in die Achtungsstellung in die Ruhnstellung zu befehlen.



## Uniformen an der ZHPS

### Waffenabgabe



Kantonspolizei Zürich



Stadtpolizei Zürich

### Persönliche Sicherheit



Kantonspolizei Zürich



Stadtpolizei Zürich

Schiessen



Kantonspolizei Zürich

- Poloshirt
- T-Shirt
- Jacke
- Überziehweste
- Waffengurt
- Uniformhose



Stadtpolizei Zürich

- Poloshirt
- T-Shirt
- Einsatzshirt
- Pullover
- Jacke
- Überziehweste
- Waffengurt
- Uniformhose
- Einsatzhose

Verkehrszeichengebung



Kantonspolizei Zürich

- Poloshirt
- Jacke
- Warnweste
- Weisse Handschuh
- Uniformhose
- Leuchtgamasche



Stadtpolizei Zürich

- Béret
- Poloshirt
- Einsatzshirt
- Pullover
- Jacke
- Warnweste
- Uniformhose
- Einsatzhose
- Leuchtgamasche

Zwischenvereidigung



Ordnungsdienst (OD)



Während der Ausbildungszeit dürfen **keine persönlichen Ausrüstungsgegenstände am Waffengurt getragen werden!**

## Gradabzeichen

Kantonspolizei Zürich



Oberst



Oberstleutnant



Major



Hauptmann



Oberleutnant



Leutnant



Adjutant mbA



Adjutant



Feldweibel mbA



Feldweibel



Wachtmeister mbA



Wachtmeister



Korporal



Gefreiter



Soldat



Aspirant 2. Jahr



Aspirant 1. Jahr

Stadtpolizei Zürich



Oberst



Oberstleutnant



Major



Hauptmann



Oberleutnant



Leutnant



Adjutant mbA



Adjutant



Feldweibel mbA



Feldweibel



Wachtmeister mbA



Wachtmeister



Korporal



Gefreiter



Polizist



Aspirant/in im BEF



Aspirant/in an der ZHPS

## Anforderungen in Fitness und Schwimmen

Bei Schuleintritt wird im Schwimmen eine Standortbestimmung durchgeführt. Dieser Test ist obligatorisch und entscheidet darüber, ob Stütz- bzw. Förderungsunterricht besucht werden muss.

Die genaue Beschreibung der Tests und die Leistungsnormen finden Sie auf unserer Homepage unter Ausbildung/FAQ - [Informationsbroschüre - Sport an der ZHPS](#)

Während der ZHPS findet eine polysportive Woche im Sportzentrum Kerenzerberg, in Filzbach (GL), mit einem den Jahreszeiten angepassten Programm statt. Zudem wird ein OL durchgeführt (Distanz ca. 5.3 km). An einem Wochenendkurs sind die SLRG-Brevets Basis Pool und Plus Pool zu erwerben, sofern dies nicht bereits vor Beginn der Polizeischule erfolgte.

## Trainingstipps

- Beginnen Sie bereits vor dem Schulstart mit dem Training!
- Legen Sie ein spezielles Augenmerk auf die Stütz- und Rumpfkraft.
- Liegestützen oder sogenannte „Dips“ eignen sich gut, um die Schulter- und Stützmuskulatur zu verbessern.
- Die Rumpfmuskulatur kann direkt mit dem globalen Rumpfkrafttest trainiert werden.
- Versuchen Sie mindestens 3x pro Woche eine halbe Stunde dafür aufzuwenden. Grundlegendes Ausdauertraining (Jogging, Fahrradfahren, Inlineskating etc.) sollten Sie mind. 2x pro Woche, während einer Stunde, bei erhöhter Pulsfrequenz durchführen.

## Ausbilderinnen und Ausbilder

### Das methodisch-didaktische Leitbild der ZHPS

Früher bestand Unterricht vor allem aus Vortrag und Lehrgespräch. Die Ausbildungs-person stand während der ganzen Lektion im Zentrum und bestimmte den Rhythmus. Die geringe Aktivierung der Lernenden führte oft dazu, dass ihre Aufmerksamkeit sank. Die geringe Wirkung des Unterrichts wurde durch die Lehrpersonen dann oft mit einer zu knappen Ausbildungszeit begründet.

**Die Ausbildungszeit muss knapp sein. Dauert eine Ausbildung zu lange, lassen Wirkung sowie Effizienz (Ergebnis im Verhältnis zum Aufwand) und Effektivität (Ergebnis im Verhältnis zum Ziel) nach.** Auf knappe Ausbildungszeit reagiert man in der Ausbildung durch

- Didaktische Reduktion (exemplarische Auswahl oder Vereinfachung)
- Unterricht nicht bei null beginnen (Vorbereitungsaufträge, Selbststudium, idealerweise während der Lektionen). Aspirantinnen und Aspiranten melden uns nach dem Unterricht hin und wieder, sie wären schneller gewesen, wenn sie die Inhalte selbst lesen könnten!
- Gelegenheiten zum intelligenten Üben und Anwenden geben. Man lernt nur beim selber machen.

Das methodisch-didaktische Leitbild der ZHPS (siehe folgende Abbildung) beschreibt, in gelber Farbe hinterlegt, das didaktische Grundverständnis (Handlungskompetenzen, Eigenaktivität, digitales Mindset, veränderte Anforderungen an die Ausbildungspersonen).

In blauer Farbe sind die Prinzipien des rhythmisierten Unterrichts beschrieben, die für jede Unterrichtseinheit gelten. Daneben sind in grüner Farbe diese Prinzipien methodisch-didaktisch begründet.

Der unterste Abschnitt des Leitbildes soll dazu anregen, dass Präsenzunterricht nicht die einzige Ausbildungsform ist. Mit einem strukturierten Selbststudium im Rahmen des Stundenplans kann der folgende Präsenzunterricht vorbereitet werden. Dort gewinnt man Zeit, weil man nicht bei null beginnen muss.

## WAS ERHÖHT DIE WIRKUNG DER AUSBILDUNG? (didaktisches Grundverständnis)

|  |   |
|--|---|
|  |   |
| <b>WAS TRAGE ICH BEI?</b><br>(Zwingende Vorgaben für den Unterricht)   | <b>METHODISCH-DIDAKTISCHE GRUNDLAGEN</b> (Fachbegriffe)   |
| Ich beginne den Unterricht mit <b>Thema, Zielen und Ablauf</b> (TZA).  | TZA ist ein <b>Versprechen</b> , das zu Beginn des Unterrichts abgegeben wird. Das Einhalten dieses Versprechens nennt man <b>Qualität</b> .  |
| Ich investiere <b>meine Ausbildungszeit, wenn immer möglich, in der gleichen Klasse</b> . Dies stärkt die soziale Interaktion und ermöglicht handlungs- und kompetenzbezogene Vernetzung.  | <b>Individualisierter Unterricht</b> : Nur wer die Klasse eingermassen kennt, kann die ASP individuell unterstützen und fördern (unterschiedliche Stärken, Schwächen und Lerntempi).  |
| Ich bringe das <b>Wesentliche in kurzer Zeit und visualisiert auf den Punkt</b> und arbeite nutzbringend mit digitalen Lehrmitteln. Alle Unterlagen (Präsentationen, Übungen und Lösungen) stehen auf Swissmentor zur Verfügung.   | <b>Didaktische Reduktion</b> im Sinne der Auswahl oder der Vereinfachung. Die Ausbildungszeit ist knapp, deshalb beschränken die AUSB ihre Sprechzeit zugunsten von Anwendungen. <b>Die Aufmerksamkeit der ASP</b> lässt beim Zuhören rasch nach.   |
| Ich gebe im Unterricht <b>Gelegenheit zum Üben und Anwenden</b> . Was nicht geübt oder trainiert werden muss, braucht man nicht zu vermitteln.   | <b>Rhythmisierter Unterricht</b> : Wechsel von Sozialform (vom Klassenunterricht zu <b>Partner-, Einzel-, Gruppenarbeit</b> ) und Methode (vom Vortrag oder Lehrgespräch zu Arbeitsauftrag/Problemstellung).  |
| Ich fasse am Ende des Unterrichts das <b>Wesentliche zusammen</b> und überprüfe regelmäßig die Lernfortschritte (kompetenzorientierte Openbook-Prüfungen).   | <b>Zusammenfassung und Wiederholung</b> (z.B. Factsheet) als zentrales Element des Lernprozesses. Prüfungen müssen zwischen Parallelklassen einheitlich sein.   |
| Ich kann ganze Lektionen oder Teile davon als Lernauftrag formulieren (schriftlicher Auftrag, Quellen und Unterlagen angeben, einige Überprüfungsfragen formulieren). Mit der Beantwortung der Überprüfungsfragen bilde ich die Brücke in den folgenden Präsenzunterricht. | Die ASP lesen und verstehen gut dokumentierte Inhalte rascher, als sie vermittelt werden können. <b>Digitale Lehrmittel und Multimedia</b> unterstützen dieses <b>strukturierte Selbststudium</b> . Es bleibt mehr Zeit zum Üben und Anwenden. <b>Selbermachen ist wirkungsvoller als Zuhören</b> . |

ASP: Aspirantinnen und Aspiranten, AUSB: Ausbilderinnen und Ausbilder

Die ZHPS will den Unterricht nicht standardisieren. Eine Schule lebt von der Individualität der Ausbilderinnen und Ausbilder. Die ZHPS empfiehlt aber das obenstehende Unterrichtskonzept, das bei konsequenter Anwendung einen hohen Lernerfolg garantiert.

**Wir überfordern** die Aspirantinnen und Aspiranten bezüglich ihrer Aufnahmefähigkeit und wir **unterfordern** sie bezüglich ihrer Fähigkeit, Wissen, Können und Kompetenzen selber zu erarbeiten oder Probleme zu lösen. **Unterricht ist nicht das Gleiche wie Vortragstechnik.** Im praktischen und theoretischen Unterricht **schaffen wir möglichst viel Lernzeit und Gelegenheiten zum intelligenten Üben.** Denn **die Lernenden lernen nicht durch Zuhören und Zuschauen, sondern durch Selbermachen.** Später in der Praxis müssen die jungen Kolleginnen und Kollegen ihre Probleme auch selber lösen. **Wir reduzieren als Ausbilderinnen und Ausbilder unsere Sprechzeit** und geben den Lernenden individuelle Unterstützung, soweit dies nötig ist. Was die Lernenden selber erarbeiten, ist nachhaltiger als die vermittelten Inhalte.

## 8 Regeln zu PowerPoint



1. Erläutere alles, was du visualisierst (Synchronisation Bild – Sprache)
2. Visualisiere nicht alles, was du erläuterst. Arbeitet mit dem Folienmaster für ergänzende Informationen (unter Ansicht/Notizen)
3. Vermeide reine Textcharts (Bullets, Bullets,...)
4. Gönne den Zuhörern Pausen ("B" und "W", mit beliebiger Taste zurück)
5. Die Folien sind nicht die Hauptsache – sondern ICH
6. Die Präsentation ist kein Handout oder Skript
7. 10 – 20 – 30 – Regel (Folien, Minuten, Schriftgrösse)
8. Leiste dir eine Live-Performance (mit Stift oder Flipchart)

## Lernziele

Die Lernziele sind für den Unterricht entscheidend. Sie sind in den Fachübersichten pro Unterrichtseinheit festgehalten. Wenn nicht einmal ich als Ausbilder weiß, was ich erreichen will, wie sollen es dann die Lernenden wissen! Die Lernziele stabilisieren und konkretisieren das Vorgehen und schaffen für alle Beteiligten Klarheit. Für die Lernenden ist klar, was sie wissen und können müssen. Wir Ausbilderinnen und Ausbilder können uns auf das Wesentliche konzentrieren, das aber auch üben und festigen lassen.

Lernziele lassen sich gemäss ihren Verben zu sechs Kompetenzstufen zuordnen (K1 bis K6). Eine Unterrichtseinheit sollte nie nur aus K1-Lernzielen bestehen (Anlernstufe). Gerade der wichtige Verarbeitungsprozess wird erst durch Lernziele der Stufe K2 und K3 eingeleitet (Festigungsstufe). Je höher die Lernziele sind, desto nachhaltiger ist letztlich der Lernerfolg.

Formulieren Sie Lernziele immer mit dem Verb beginnend, zum Bsp:

- **erklärt** die drei wichtigsten Unterschiede zwischen sexueller Nötigung und Vergewaltigung

| Lernziele                  | Erklärung   | Verben   |
|----------------------------|---|--|
| K1:<br>Auswendig<br>lernen | Gespeichertes Wissen routinemässig und mit grosser Sicherheit wiedergeben, ohne zu beweisen, dass dies auch verarbeitet oder verstanden wurde | wiedergeben, aufzählen, nennen                             |
| K2:<br>Verstehen           | Sachverhalte erfassen, in eigenen Worten darstellen, zusammenfassen   | beschreiben, erklären, zusammenfassen                      |
| K3:<br>Anwenden            | An Beispielen üben, anwenden, vertiefen   | anwenden, vergleichen, ableiten, unterscheiden, übertragen |
| K4:<br>Analysieren         | Sachverhalte in Teile zerlegen, anhand von Kriterien vergleichen, Kriterien ermitteln, Widersprüche, Absichten und Strukturen aufdecken       | analysieren, gliedern, zerlegen, entwerfen, kombinieren    |
| K5:<br>Weiterdenken        | Verschiedene Wissenselemente zu etwas Neuem zusammenfügen, Pläne und Strukturen entwerfen und entwickeln                                      | bemessen, interpretieren, entwickeln                       |
| K6:<br>Beurteilen          | Ein grösseres Ganzes, das mehrschichtig oder komplex ist, beurteilen. Eigenständige Meinungen formulieren, Entschlüsse fassen und begründen   | beurteilen, bewerten, erörtern, entscheiden                |

## Rhythmuswechsel im schulischen oder praktischen Unterricht

Vom Unterrichtskonzept her unterscheiden sich schulischer (im Schulzimmer) und praktischer Unterricht nicht grundsätzlich. Es bestehen im Gegenteil viele Gemeinsamkeiten. In jedem Fall ist zwischen Anlern- und Festigungsstufe zu unterscheiden.

|   | Schulischer Unterricht  | Praktischer Unterricht  |
|---|---|---|
| <b>Anlernstufe</b><br><br><b>Hohe Aktivität der Ausbilderin oder des Ausbilders</b> | Input durch die Ausbilderin oder den Ausbilder als <b>Lehrgespräch oder Kurzvortrag</b> . Es geht darum, Wissen zu erwerben, Einsichten zu vermitteln. Man geht vom Einfachen zum Schwierigen, strukturiert übersichtlich und stellt die Zusammenhänge dar. Kann auch im <b>Selbststudium</b> mit geeigneten Hilfsmitteln erfolgen. | Durch <b>Vormachen, Mitmachen und Nachmachen</b> werden Fertigkeiten fehlerfrei und ohne Zeitdruck ausgeführt. Beim Vormachen wird erklärt, warum diese Fertigkeit zu erwerben ist. Das Mitmachen erfolgt strukturiert und geführt, indem die Fertigkeit in 3 bis 6 Teilschritte zerlegt wird. Beim Nachmachen werden die Lernenden kontrolliert. |
| <b>Rhythmuswechsel</b>  |   |   |
| <b>Festigungsstufe</b><br><br><b>Hohe Aktivität der Lernenden</b>                   | Durch <b>Üben</b> wird das Vermittelte vertieft und erweitert. Aufgaben und Aufträge werden schriftlich erteilt und in <b>Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeit</b> gelöst. Die Ausbilderin oder der Ausbilder nimmt sich in dieser Phase zurück und gibt individuell Unterstützung, wo dies nötig ist.                              | Durch <b>Üben und Drill</b> sollen Automatismus und Sicherheit erzielt werden. Die Übungsanlagen nähern sich immer mehr der Praxis (Handlungstrainings). Instruktoren kontrollieren, korrigieren und überprüfen anhand von Standards und Leistungsnormen. Parcours und Pisten eignen sich zum intensiven Üben.                                    |

Was nicht geübt werden muss – das muss man gar nicht vermitteln! Dank **Rhythmuswechsel** bleibt die Aufmerksamkeit der Lernenden hoch. Die Lernenden arbeiten individuell in ihrem Tempo. Der Unterricht ist wirkungsvoller. Rhythmuswechsel bedeutet, dass sich die Aktivität der Ausbilderinnen und Ausbilder sowie der Lernenden verändert, zudem wechseln Sozialformen und Methoden.

## Wirkungsvoll prüfen

Ein wichtiger Grundsatz der Ausbildung ist, dass Ausbilden und Prüfen klar voneinander getrennt werden. Das Schwergewicht des zeitlichen Einsatzes soll beim Ausbilden liegen.

Schriftliche Prüfungen sind objektiv, weil allen Teilnehmenden zur gleichen Zeit und unter den gleichen Bedingungen die gleichen Fragen gestellt werden. Zudem werden alle Fragen von der gleichen Person bewertet. Es fragt sich nur, wie hoch der Aussagegehalt einer schriftlichen Prüfung ist. Insbesondere wenn sich diese auf reine Wissensfragen (vergleiche Kapitel Lernziele) konzentriert. Oft gilt nämlich der Grundsatz: rasch gelernt, rasch vergessen. Mündliche und praktische Prüfungen, wie sie an der eidgenössischen Berufsprüfung durchgeführt werden, sind zwar etwas weniger objektiv, da nicht alle mit den gleichen Fragen oder Fällen konfrontiert werden. Dafür sind sie aussagekräftiger, da sie dem praktischen Berufsverhalten näher kommen.

Prüfungen und Tests motivieren zum Lernen. Häufige, dafür kurze Tests, sind deshalb sinnvoll.

## Checkliste

| Gute Lernzielkontrollen und Prüfungen  | Ja | nein |
|--|----|------|
| Beurteilen Sie Ihre Prüfung anhand der folgenden Kriterien und kreuzen Sie das Zutreffende an.             |    |      |
| 1. Die Anforderungen sind vor der Prüfung klar (Stoffumfang und Art der Prüfung)                           |    |      |
| 2. Die Prüfung wird rechtzeitig angekündigt  |    |      |
| 3. Das Leistungsniveau ist angemessen  |    |      |
| 4. Die erlaubten Hilfsmittel und die Zeit sind definiert   |    |      |
| 5. Nach Ablauf der Zeit werden die Prüfungen eingezogen, damit für alle die gleichen Bedingungen herrschen |    |      |
| 6. Lieber 2 kurze Prüfungen (15 bis 25 Minuten) als eine lange (45 Minuten)                                |    |      |
| 7. Die maximal zu erreichende Punktzahl pro Frage ist vorgegeben   |    |      |

|   |                     |   |
|---|---------------------|---|
| 8. die totale Punktzahl für eine genügende Note ist auf dem Prüfungsbogen festgehalten  |                     |   |
| 9. Die formale Antwortstruktur ist vorgegeben („nennen Sie stichwortartig drei Argumente...“)   |                     |   |
| 10. Multiple-Choice-Fragen haben immer zwei Möglichkeiten zum Ankreuzen:<br>0 richtig 0 falsch  |                     |   |
| 11. Die Punktzahl bei Multiple-Choice entspricht der Anzahl Übereinstimmungen (das Richtige angekreuzt)                                       |                     |   |
| 12. Die Fragen sind oft zweiteilig (1. Wissen, 2. Verstehen und Anwenden)   |                     |   |
| 13. Die Fragen beziehen sich auf die wichtigsten Lernziele  |                     |   |
| 14. Das Verhältnis zwischen Wissensfragen, Anwendungsfragen und Multiple-Choice-Fragen (Wiedererkennen) ist ausgewogen                        |                     |   |
| 15. Idealerweise bespricht man eine Prüfung unmittelbar nach dem Einsammeln der Fragebögen  |                     |   |
| 16. Ein Korrekturschlüssel ist vor Beginn der Korrektur erstellt (richtige Lösung, Art der Punkteverteilung)                                  |                     |   |
| 17. Im Sinne der Objektivität wird immer eine Frage über alle Prüfungen korrigiert  |                     |   |
| 18. Bei kurzen Prüfungen (15 Minuten) gibt es ganze und halbe Noten, bei grossen Prüfungen (45 Minuten) Zehntelnoten                          |                     |   |
| 19. Innerhalb einer Klasse spreizt eine Prüfung über mindestens 5 Halbnoten (4.0 bis 6.0 oder 3.5 bis 5.5.), sonst war die Prüfung zu einfach |                     |   |
| 20. Die Note 6.0 kommt in der Klasse vor (die Maximalanforderungen müssen erreichbar sein)  |                     |   |
| 21. Der Mittelwert der Prüfung liegt in einer Klasse um 5.0 oder leicht darunter  |                     |   |
| 22. Die Prüfung wird im Normalfall innert 10 Tagen zurückgegeben  |                     |   |
| Summe der angekreuzten „Ja“   |                     |   |
| Bewertung   | 17 bis 22 „Ja“      | Ihre Prüfungen sind bereits auf sehr gutem Niveau. Mit kleinen Anpassungen kann nahezu Perfektion erreicht werden |
|   | 16 und weniger „Ja“ | Sie sind auf gutem Weg. Verbessern Sie Ihre Prüfungen an den erkannten Schwachstellen.                            |

## Richtziele der Fächer

### Gliederung der Fächer nach Bildungsbereichen

Um den Lernprozess und die Schulorganisation zu erleichtern, **werden die Fächer der ZHPS zu den folgenden Bildungsbereichen zusammengefasst**. Die untenstehende Tabelle informiert über die Bildungsbereiche, die Fächer und die Anzahl Lektionen.

| Bildungsbereich          | Die wichtigsten Fächergruppen  | Lektionen |
|--------------------------|--|-----------|
| Allgemeinbildung         | Deutsch, Englisch, Ortskenntnisse, Staatskunde, Informatik   | 120       |
| Allgem. Polizeifächer    | Rapportlehre, Polizeipsychologie, CP (Community Policing), Berufsethik, Funk, Öffentlichkeitsarbeit und Umgang mit Medien, Bewährungs- und Vollzugsdienst; Zoll, Kriminalmuseum, Sonderrechte Diplomaten | 220       |
| Recht                    | Allgemeine Rechtslehre, Strafrecht, Strafprozessrecht, Polizeirecht, Menschenrechte (MR), Ausländerrecht/Schengen, Waffengesetzgebung, Tierschutz, Umweltschutz, Übertretungsstrafrecht                  | 173       |
| Sicherheit               | Sicherheitspolizei, OD (Ordnungsdienst), Grossereignis, Sprengkunde  | 150       |
| Verkehr                  | Strassenverkehrsrecht, Verkehrsunfall-Sachbearbeitung, Verkehrszeichengebung, Fahrausbildung, Ordnungsbussenverfahren, Ausweise, Arbeits- und Ruhezeitvorschriften, Gefahrengutvorschriften              | 184       |
| Kriminalistik            | Allgemeine Kriminaltaktik, Deliktsarten, Fahndung, Praktische Übungen, Kriminaltechnik   | 134       |
| Sport/Gesundheit         | Fitness, Rettungsschwimmen, Erste Hilfe, Sportfachkurs   | 143       |
| Einsatztraining          | Persönliche Sicherheit, Schiessen  | 188       |
| Praktika                 | Inkl. korpspezifische Ausbildung und Schulanlässe  | 516       |
| Prüfung Einsatzfähigkeit |  | 13        |
| Urlaub                   | Rund 5 Wochen  | 210       |
| Total                    |  | 2058      |

## Katalog der Richtziele pro Fach

### Allgemeinbildung

#### Deutsch

|              |                     |                     |                  |
|--------------|---------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 110 | Fach Bezeichnung: D | Anzahl Lektionen 40 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|---------------------|---------------------|------------------|

Die Asp schreiben polizeiliche Texte klar, verständlich, richtig und wahr. Sie verfügen über den nötigen Wortschatz und machen orthographisch und grammatisch wenig Fehler.

#### Englisch

|              |                     |                     |                  |
|--------------|---------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 120 | Fach Bezeichnung: E | Anzahl Lektionen 30 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|---------------------|---------------------|------------------|

Die Asp erfahren Englisch als hilfreiches Kommunikationsmittel in Beruf und Alltag und entwickeln eine positive Einstellung zum Fremdsprachenerwerb. Sie beherrschen mündlich die polizeiliche Grundkonversation.

#### Ortskenntnisse

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 130 | Fach Bezeichnung: ORT | Anzahl Lektionen 19 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp verschaffen sich einen Überblick über die Geographie des Kantons Zürich sowie der Städte Zürich und Winterthur. Sie kennen die örtlichen Zuständigkeiten ihrer Korps und bereiten sich auf den Einsatzraum ihres Praktikums vor (Bericht und Präsentation).

#### Staatskunde

|              |                         |                     |                  |
|--------------|-------------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 140 | Fach Bezeichnung: Staat | Anzahl Lektionen 16 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-------------------------|---------------------|------------------|

Die Asp verstehen aktuelle politische Themen und Vorgänge sowie ihre berufliche Stellung im staatspolitischen Zusammenhang. Sie beteiligen sich an den aktuellen, politischen Diskussionen.

#### Informatik und Applikationen

|              |                       |                     |                    |
|--------------|-----------------------|---------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 150 | Fach Bezeichnung: EDV | Anzahl Lektionen 15 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-----------------------|---------------------|--------------------|

Die Asp bedienen die Applikationen der polizeilichen Informatiksysteme sowie die Geräte korrekt und nutzen diese sinnvoll für die tägliche Arbeit. Sie sind sich über den Umgang mit sensiblen Daten bewusst (Datenschutz).

## Allgemeine Polizeifächer

### Rapportlehre

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 210 | Fach Bezeichnung: Rap | Anzahl Lektionen 88 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp kennen die technischen Möglichkeiten des Reportsystems POLIS und können diese richtig anwenden. Die Asp erkennen aus einem vorgegebenen Sachverhalt die für den Report nötigen Elemente. Sie rapportieren in POLIS verkehrspolizeiliche und kriminalpolizeiliche Sachverhalte (Ladendiebstahl, Körperverletzung, Verhaftsrapport, Verkehrsunfall mit Sachschaden, häusliche Gewalt, Einbruchdiebstahl) exemplarisch im Hinblick auf die Tätigkeit im Praktikum und im Korps.

### Polizeipsychologie

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 220 | Fach Bezeichnung: PPS | Anzahl Lektionen 74 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp. erläutern die psychologischen Grundlagen der Bereiche Persönlichkeit und Gruppe sowie Wahrnehmung und Gedächtnis anhand von Modellen und lernen deren Anwendung im Polizeialtag. Dies ermöglicht ihnen, ihr eigenes Erleben und Verhalten und dasjenige ihres Gegenübers zu erklären, reflektieren und verändern. Sie wenden die kommunikativen Grundlagen im Polizeialtag an und sind fähig, diese situationsangepasst bei Konflikten, Gewaltsituationen und bei Menschen in psychischen Krisen einzusetzen. Die Asp. erläutern den Stressentstehungsprozess und sind fähig, psychische erste Hilfe zu leisten. Die Asp. kennen Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit eigenen Stressreaktionen und denjenigen von psychisch auffälligen Personen und Opfern.

### Community Policing

|              |                      |                     |                  |
|--------------|----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 230 | Fach Bezeichnung: CP | Anzahl Lektionen 33 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp befassen sich professionell mit den Problemgruppen der Bevölkerung sowie deren spezifischen Problemen. Sie nutzen die Organisationen der Gemeinde oder Region für die bürgerliche präventive und repressive Polizeiarbeit und erarbeiten nachhaltige Lösungen nach einem systematischen Lösungsprozess. Mit ihrem Handeln verbessern sie die Lebensqualität im städtischen und ländlichen Raum.

### Berufsethik

|              |                       |                    |                  |
|--------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| Fach-Nr. 240 | Fach Bezeichnung: BET | Anzahl Lektionen 9 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|--------------------|------------------|

Die Asp reflektieren ihre Berufsrolle, ihr berufliches Handeln und ihre Alltagserfahrungen nach ethischen Kriterien. Sie sind bestrebt, sich und ihr Umfeld für ethische Fragestellungen zu sensibilisieren und ethische Diskussionen zu führen. Sie können mit Spannungsfeldern zwischen polizeilichen Befugnissen und der in der Bundesverfassung festgehaltenen Unantastbarkeit der Würde des Menschen umgehen.

## Funk und Übermittlung

|              |                        |                   |                    |
|--------------|------------------------|-------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 250 | Fach Bezeichnung: Funk | Anzahl Lktionen 4 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|------------------------|-------------------|--------------------|

Die Asp setzen das Kommunikationsmittel situationsbedingt richtig ein und wenden die Kommunikationsregeln korrekt an.

## Recht

### Allgemeine Rechtslehre

|              |                       |                    |                  |
|--------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| Fach-Nr. 310 | Fach Bezeichnung: ARL | Anzahl Lktionen 16 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|--------------------|------------------|

Die Asp verstehen juristische Grundlagen und das „juristische Denken“. Sie nehmen in Anwendung der kennengelernten rechtlichen Grundprinzipien einfache rechtliche Abwägungen vor.

Die Asp geben Auskunft über die für die alltägliche polizeiliche Arbeit ausgewählten Bereiche des Zivilrechts und erhalten einen Einblick in das Vollstreckungsrecht (SchKG).

## Strafrecht

|              |                        |                    |                  |
|--------------|------------------------|--------------------|------------------|
| Fach-Nr. 320 | Fach Bezeichnung: StGB | Anzahl Lktionen 57 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|------------------------|--------------------|------------------|

Die Asp kennen und finden die wichtigsten Bestimmungen im Strafgesetzbuch. Sie nennen die Voraussetzungen, welche ein strafbares Verhalten begründen. Die Asp unterscheiden die objektiven und subjektiven Tatbestandsmerkmale einer Strafbestimmung und subsumieren Sachverhalte unter Tatbestände, die für den polizeilichen Generalisten in den ersten Jahren der Berufstätigkeit relevant sind.

## Strafprozessrecht

|              |                        |                    |                  |
|--------------|------------------------|--------------------|------------------|
| Fach-Nr. 330 | Fach Bezeichnung: StPO | Anzahl Lktionen 50 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|------------------------|--------------------|------------------|

Die Asp gliedern das Strafprozessrecht korrekt in die Rechtsordnung ein, um auch den Unterschied und die Schnittstellen zum materiellen Strafrecht (StGB) und zum Polizeirecht zu erkennen.

Die Asp umschreiben die wichtigsten Organe und ihre Zuständigkeiten in der Strafrechtflege des Kantons Zürich. Sie erklären die polizeilichen Aufgaben und die wichtigsten Zwangsmassnahmen im Strafverfahren.

**Polizeirecht**

|              |                        |                     |                  |
|--------------|------------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 360 | Fach Bezeichnung: PolR | Anzahl Lektionen 14 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|------------------------|---------------------|------------------|

Die Asp erläutern die rechtlichen Grundlagen des polizeilichen Handelns (insbesondere der polizeilichen Zwangsmassnahmen) und definieren den Unterschied zwischen polizeirechtlichen und strafprozessualen Massnahmen.

Sie umschreiben die Elemente der Verhältnismässigkeit und legen die rechtlichen Voraussetzungen für den Einsatz der Schusswaffe dar.

**Menschenrecht**

|              |                      |                     |                  |
|--------------|----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 370 | Fach Bezeichnung: MR | Anzahl Lektionen 17 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp verstehen die Menschenrechte (Würde und Rechte jeder Person gemäss Europäischer Menschenrechtskonvention) im polizeilichen Umfeld als essentieller Bestandteil unserer Rechtsordnung. Sie verhalten sich und argumentieren in Spannungsfeldern korrekt und reflektieren ihr Verhalten.

**Ausländerrecht**

|              |                       |                    |                    |
|--------------|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 381 | Fach Bezeichnung: AuG | Anzahl Lektionen 7 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-----------------------|--------------------|--------------------|

Die Asp wenden die Grobstruktur des Ausländerrechts und des Schengener Abkommens im polizeilichen Alltag an. Sie benennen Verantwortlichkeiten, Kompetenzen und Amtsstellen im Bereich Ausländerrecht.

**Waffengesetzgebung**

|              |                      |                    |                    |
|--------------|----------------------|--------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 382 | Fach Bezeichnung: WG | Anzahl Lektionen 4 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|----------------------|--------------------|--------------------|

Die Asp unterscheiden zwischen Waffen und übrigen Gegenständen und beantworten Fragen dazu aus dem polizeilichen Alltag.

**Tierschutz**

|              |                        |                    |                    |
|--------------|------------------------|--------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 383 | Fach Bezeichnung: TIER | Anzahl Lektionen 2 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|------------------------|--------------------|--------------------|

Die Asp erklären den Handlungsbedarf bei Widerhandlungen gegen das Tierschutz- und Hundegesetz. Sie geben zu den häufigsten Delikten die Gesetzesgrundlage an. Sie holen sich bei den entsprechenden Fachstellen Unterstützung.

**Umweltschutz**

|              |                       |                    |                    |
|--------------|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 384 | Fach Bezeichnung: UWG | Anzahl Lektionen 2 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-----------------------|--------------------|--------------------|

Die Asp ordnen den Handlungsbedarf bei Umweltdelikten richtig ein. Sie geben zu den häufigsten Umweltdelikten die Gesetzesgrundlage an und holen sich bei den entsprechenden Fachstellen gezielt Unterstützung.

## Übertretungsstrafrecht

|              |                         |                    |                    |
|--------------|-------------------------|--------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 386 | Fach Bezeichnung: ÜstrR | Anzahl Lektionen 4 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-------------------------|--------------------|--------------------|

Die Asp kennen den Zweck des Übertretungsstrafrechts, die dafür vorgesehenen prozessualen Verfahren und die wesentlichsten ÜbertretungsTatbestände im Bundesrecht, kantonalen Recht und Gemeinderecht. Die Asp kennen die im Kantonsgebiet mit Übertretungsstrafverfahren befassten Behörden, ihre (Straf-) Kompetenzen und die im Übertretungsstrafverfahren zulässigen Zwangsmassnahmen und Sanktionen.

## Sicherheit

### Sicherheitspolizei-Grundkurse (zweimal eine Woche)

|              |                        |                     |                  |
|--------------|------------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 410 | Fach Bezeichnung: SIPO | Anzahl Lektionen 88 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|------------------------|---------------------|------------------|

Die Asp bewältigen die taktischen und technischen Anforderungen bei Personen- und Fahrzeug- und Gebäudekontrollen (inklusive Festnahme von Personen). Sie verhalten sich rechts- und verhältnismässig bei der Aufrechthaltung oder Wiederherstellung von Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Sie schätzen die Gefahr und Bedrohungslage im Einsatz richtig ein. Die Asp setzen die verschiedenen Einsatzmittel und Techniken richtig ein und beachten bei der Arbeit im Team die Eigensicherung.

### OD-Grundkurs (eine Woche)

|              |                      |                     |                  |
|--------------|----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 420 | Fach Bezeichnung: OD | Anzahl Lektionen 45 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp bewältigen die taktischen und technischen Anforderungen des friedlichen und unfriedlichen OD-Einsatzes statisch wie auch mobil. Die Asp setzen die verschiedenen OD-Einsatzmittel, OD-Einsatztechniken und –taktiken stufengerecht.

### Grossereignis (ein Tag)

|              |                      |                    |                    |
|--------------|----------------------|--------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 430 | Fach Bezeichnung: GE | Anzahl Lektionen 8 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|----------------------|--------------------|--------------------|

Die Asp arbeiten mit den weiteren Partnern des Bevölkerungsschutzes Hand in Hand zusammen und sind sich den einzelnen Aufgaben und deren Zuständigkeiten bei einem Grosseinsatz bewusst.

## Sprengkunde

|              |                       |                    |                    |
|--------------|-----------------------|--------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 440 | Fach Bezeichnung: SPK | Anzahl Lektionen 9 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-----------------------|--------------------|--------------------|

Die Asp unterscheiden physikalische und chemische Explosionen. Sie erklären die Voraussetzungen für Raumexplosionen (Brennstoff, Luft/Sauerstoff, Zündquelle) und Sprengstoffexplosionen (Anzündmittel, Zündmittel, Sprengstoffe). Die Asp verstehen die Gefahren, welche von Selbstlaboraten und Handgranaten ausgehen und beachten die Eigensicherung.

## Verkehr

### Strassenverkehrsrecht

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 340 | Fach Bezeichnung: SVG | Anzahl Lektionen 42 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp ordnen durch ihre Gesetzeskenntnisse im Bereich des Strassenverkehrsrechtes Sachverhalte und Widerhandlungen gegen das SVG und Nebengesetzgebung richtig ein. Sie rapportieren diese Feststellungen an die zuständigen Behörden (Strafjustiz-, Verwaltungs- und Administrativbehörden etc.) in der korrekten Form und informieren die Betroffenen ordnungsgemäss über den Ablauf sowie das weitere Vorgehen. Die Asp führen vorschriftsgemässe Verkehrskontrollen durch und leiten die richtigen Massnahmen ein. Durch ihre Gesetzeskenntnisse handeln sie im Interesse der Verkehrssicherheit und verhalten sich Strassenverkehr vorbildlich.

### Verkehrsunfall-Sachbearbeitung

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 510 | Fach Bezeichnung: VUS | Anzahl Lektionen 39 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp sichern die Unfallstelle in geeigneter Weise ab und nehmen die Sachverhaltsaufnahme und die Beweissicherung vor. Durch das Erkennen und Sichern von Unfallsachen, die gezielte und korrekte Befragung der Beteiligten sowie allfälliger Auskunftspersonen dokumentieren sie den Tatbestand VU. Sie füllen das Unfallaufnahmeprotokoll korrekt aus und informieren die Betroffenen über das weitere Vorgehen in straf-, zivil- und verwaltungsrechtlicher Hinsicht.

### Verkehrszeichengebung

|              |                       |                     |                    |
|--------------|-----------------------|---------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 520 | Fach Bezeichnung: VZG | Anzahl Lektionen 10 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-----------------------|---------------------|--------------------|

Die Asp regeln bei komplexeren Verkehrssituationen, den Verkehr verständlich und sicher. Sie schätzen Verkehrssituationen richtig ein und reflektieren ihre Rolle auf der Strasse.

### Fahrausbildung

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 530 | Fach Bezeichnung: FAB | Anzahl Lektionen 74 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp fahren und manövrieren die Einsatzfahrzeuge sicher, insbesondere auch bei dringlichen Dienstfahrten. Sie verbessern ihren eigenen Fahrstil, erkennen aber jederzeit ihre persönlichen Grenzen bezüglich Fahrzeug und Strassenverhältnissen. Sie verfügen über die für die Arbeit nötigen Grundkenntnisse in der Fahrzeugtechnik. Sie können Mängel an Fahrzeugen erkennen und wägen ab, wie damit weiter umzugehen sei.

**Ordnungsbussenverfahren**

|              |                       |                   |                  |
|--------------|-----------------------|-------------------|------------------|
| Fach-Nr. 350 | Fach Bezeichnung: OBV | Anzahl Lktionen 5 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|-------------------|------------------|

Die Asp verstehen den Sinn und Zweck des OB-Verfahrens und kennen die gesetzlichen Grundlagen. Sie verfügen über das nötige Wissen und Können zur Anwendung der OBV in der Praxis.

**Ausweise**

|              |                        |                   |                    |
|--------------|------------------------|-------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 540 | Fach Bezeichnung: AUSW | Anzahl Lktionen 6 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|------------------------|-------------------|--------------------|

Die Asp wenden die VZV (Führer-/Fahzeugausweise) und deren Bestimmungen stu-fengerecht richtig an.

**Arbeits- und Ruhezeitverordnung**

|              |                       |                   |                    |
|--------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 560 | Fach Bezeichnung: ARV | Anzahl Lktionen 4 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-----------------------|-------------------|--------------------|

Die Asp beschreiben den Geltungsbereich der ARV. Sie erkennen, welche Fahrzeuge mit einem Fahrtenschreiber ausgerüstet sein müssen. Sie können analoge und digitale Daten sicherstellen.

**Gefahrengutvorschriften**

|              |                       |                   |                    |
|--------------|-----------------------|-------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 570 | Fach Bezeichnung: SDR | Anzahl Lktionen 4 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-----------------------|-------------------|--------------------|

Die Asp erkennen Gefahrengutfahrzeuge und leiten bei Ereignissen mit gefährlichen Gütern die richtigen Sofortmassnahmen ein unter Berücksichtigung des Eigenschutzes.

## Kriminalistik

### Allgemeine Kriminaltaktik

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 610 | Fach Bezeichnung: AKT | Anzahl Lektionen 15 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp ermitteln bei einer strafbaren Handlung oder bei Verdacht auf eine strafbare Handlung gemäss den Grundsätzen der Kriminaltaktik (Spuren suchen, Sicherstellungen, Befragungen). Sie nutzen kriminalpolizeiliche Nachrichtenquellen. Sie nehmen einfache Anzeigen im Einklang mit den taktischen Grundsätzen entgegen, beurteilen und bearbeiten diese korrekt. Die Asp ermitteln mit geeigneten Einvernahmetaktiken den wahren Sachverhalt.

### Deliktsarten

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 620 | Fach Bezeichnung: DEL | Anzahl Lektionen 35 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp verhalten sich bei den häufigsten Deliktsarten im Rahmen des ersten Angriffs taktisch korrekt und entscheiden, bei welchen Situationen Spezialisten der Spezialversorgung beizuziehen sind.

### Fahndung

|              |                       |                    |                  |
|--------------|-----------------------|--------------------|------------------|
| Fach-Nr. 630 | Fach Bezeichnung: FHD | Anzahl Lektionen 5 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|--------------------|------------------|

Die Asp schreiben Personen und Sachen selbständig zur Fahndung aus und erklären verschiedene Fahndungsarten. Sie entscheiden, wann und unter welchen Voraussetzungen vorläufe Festnahmen, polizeiliche Anhaltungen bzw. Personenkontrollen durchgeführt werden dürfen bzw. müssen.

### Praktische Übungen

|              |                       |                     |                    |
|--------------|-----------------------|---------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 640 | Fach Bezeichnung: KPU | Anzahl Lektionen 34 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-----------------------|---------------------|--------------------|

Die Asp setzen die erworbenen kriminaltaktischen und rechtlichen Kenntnisse in der Praxis um und erarbeiten selbständig ausgesuchte kriminalpolizeiliche Fälle aus dem Alltag von der Sachverhaltsaufnahme über erste Ermittlungen bis zur Überweisung der Akten und/oder Zuführung von Personen an die Staatsanwaltschaft.

Sie definieren die rechtlichen Voraussetzungen für die Anwendung von Zwangsmassnahmen, vergleichen die Einsatzmittel der Polizei und wissen sie taktisch korrekt einzusetzen und analysieren, in welchen Fällen sie selbständig handeln können bzw. in welchen Fällen sie Vorgesetzte oder Spezialisten orientieren oder einbeziehen müssen.

### Kriminaltechnik

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 650 | Fach Bezeichnung: KTE | Anzahl Lektionen 45 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp nehmen beim ersten Angriff an einem Tatort unter den Aspekten des Spurenschutzes die dazu notwendigen Handlungen vor. Sie sichern „einfache“ Spuren selbständig und führen die Spurenträger der kriminaltechnischen Untersuchung zu. Die Asp verstehen die Arbeitsweise der Rechtsmedizin.

## Sport/Gesundheit

### Fitness

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 710 | Fach Bezeichnung: FIT | Anzahl Lektionen 45 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp entwickeln die Leistungsfähigkeit sowie Bewegungsfertigkeiten weiter und eignen sich sportspezifisches Wissen und Körperbewusstsein an. Sie optimieren die persönliche Einstellung und das Verhalten gegenüber Fitness, Bewegung und Sport und sind sensibilisiert auf die berufsbegleitende positive Einstellung zu Sport und Freizeit.

### Rettungsschwimmen

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 720 | Fach Bezeichnung: RSW | Anzahl Lektionen 25 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp absolvieren das SLRG Rettungsschwimmabrevet „Basis Pool“ und „Plus Pool“ im ersten Ausbildungshalbjahr. Sie lernen die Situation am und im stehenden sowie im fliessenden Gewässer situativ richtig einzuschätzen, präventiv zu agieren um dadurch Unfälle zu verhindern. Sie erlangen Vertrauen zu trübem und tiefem Wasser. Die Asp erlangen die nötigen Fähigkeiten, um eine in Not geratene Person aus einem stehenden oder fliessenden Gewässer zu retten und diese bis zum Eintreffen von professionellen Rettungskräften zu betreuen.

### Erste Hilfe im Polizeialtag

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 730 | Fach Bezeichnung: EHP | Anzahl Lektionen 28 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp erkennen die Wichtigkeit der ausgeführten Handlungen und sind sich der Gefahren am Einsatzort bewusst. Sie reanimieren Personen gemäss BLS-AED-Schema nach SRC Vorgaben. Sie haben sich mit den lebensbedrohlichen Krankheiten und Unfallbildern auseinandergesetzt und können Erste Hilfe leisten. Sie stellen den Selbst- und Kameradenschutz her. Sie versorgen Schuss-, Stich- oder Schnittverletzung bis zum Eintreffen der Rettungssanitäter.

### Sportfachkurs

|              |                       |                     |                    |
|--------------|-----------------------|---------------------|--------------------|
| Fach-Nr. 740 | Fach Bezeichnung: SFK | Anzahl Lektionen 45 | Prüfungsfach: Nein |
|--------------|-----------------------|---------------------|--------------------|

Die Asp wenden die vertieften Grundlagen über Ernährung, Trainingslehre und gesundheitswirksame Massnahmen in der Ausbildung, im Beruf und dem Privatleben an. Die Asp erkennen die Bedeutung und die positiven Auswirkungen des Sportes auf die allgemeine Gesundheit sowie die Wichtigkeit einer guten Fitness und Ernährung. Sie betätigen sich als Einzelsportler und erkennen den Sinn von Sport in Gruppen und Teams.

## Einsatztraining

### Persönliche Sicherheit

|              |                       |                     |                  |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 810 | Fach Bezeichnung: PSI | Anzahl Lektionen 94 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|-----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp handeln bei der Anwendung von Zwangsmassnahmen jederzeit recht- und verhältnismässig, sehen gefährliche Situationen voraus und schätzen sie sicherheitsorientiert ein, um Dritte und sich selbst vor Körperschäden zu schützen und Angreifer mittels geeigneter Zwangstechnik unter Kontrolle zu bringen. Sie vermeiden Fehler, die zu einem LBET (Lagebedingter Erstickungstod) führen könnten.

### Schiessen

|              |                      |                     |                  |
|--------------|----------------------|---------------------|------------------|
| Fach-Nr. 820 | Fach Bezeichnung: SN | Anzahl Lektionen 94 | Prüfungsfach: Ja |
|--------------|----------------------|---------------------|------------------|

Die Asp entscheiden selbständig über einen allfälligen Einsatz der Schusswaffe und setzen diese situationsgerecht, wirkungsvoll und verhältnismässig ein. Sie wenden die Grundsätze der Eigensicherung in Verbindung mit dem Schusswaffengebrauch an und halten die entsprechenden Sicherheitsvorschriften ein. Die Asp setzen unter Berücksichtigung der Lage, auch im Stress, die Schusswaffe unter Beachtung der taktischen Grundregeln und der relevanten schiesstechnischen Überlegungen ein.

